

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1930

46 (26.3.1930)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

46. Sitzung.

Mittwoch, den 26. März 1930, nachmittags 1/4 Uhr.

Tagesordnung:

- I. Bekanntgabe der Eingänge.
- II. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 44. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle, Ministerialdirektor Dr. Suber, Ministerialrat Dr. Thoma, die Oberregierungsräte Dr. Ufal, Baumgras, Broßmer, Dr. Steiner, Dr. Weiskmann, Regierungsrat Dr. Deng.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2489/90.

Präsident Duffner eröffnet die Sitzung nach 1/4 Uhr.

Präsident Duffner:

Ich darf dem Hause mitteilen, daß unser Kollege, Herr Steinell, heute nach einer langen Erkrankung zum erstenmal im Hause ist. Ich heiße ihn herzlich willkommen und hoffe, daß er sich bald ganz erholt, um an unseren Arbeiten teilnehmen zu können (Beifall).

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zu einer Erklärung das Wort

Abg. Gilbert (Wirtsch.- u. Bauernp.):

Nach uns zugegangenen zuverlässigen Nachrichten hat der nationalsozialistische Abg. Roth in mehreren Versammlungen, u. a. am Sonntag, den 16. März, in Tegernau die Behauptung aufgestellt, daß von der Fraktion der Wirtschaftsbauernpartei die Abg. Hagin und Gilbert im Landtag bei der Beratung des Fleischsteuergesetzes in der Sitzung

vom 20. März d. J. für die Verlängerung dieses Gesetzes gestimmt hätten und der Abg. Schmidt-Bretten sich der Stimme enthalten habe.

Wir erklären diese Behauptung als unbedingt unwahr, da sämtliche Abgeordnete unserer Fraktion gegen die Verlängerung des Fleischsteuergesetzes gestimmt haben, und sprechen daher dem Abg. Roth die Fähigkeit ab, über die Verhandlungen des Landtags der Wahrheit entsprechend berichten zu können.

Präsident Duffner:

Verhinderungsanzeigen

habe ich folgende bekanntzugeben: die Abg. Frau Blase, Böning, Roth, Dr. Schofer sind krank, die Abg. Hügle, Klausmann, Wagner sind geschäftlich verhindert.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags Hauptabteilung V Ministerium des Kultus und Unterrichts,

und damit in Verbindung

den Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Bauer (D. Sp.):

Nach den ausgezeichneten Ausführungen, mit denen gestern mein Parteifreund Dr. Mattes, die an sich ja sehr unerquickliche Debatte über das Dotationsgesetz auf eine recht beachtenswerte Höhe geführt hat (Lachen), von der ich nur

(Abg. Bauer [D. Sp.])

gewünscht hätte, daß sie heute auch von dem Herrn Abg. Maier gehalten worden wäre — ich kann ja sehr wohl verstehen, daß sowohl das Zentrum wie auch die Sozialdemokratie von manchen dieser Ausführungen nicht angenehm berührt waren (Zurufe); man ist oft nicht angenehm berührt, wenn man die Wahrheit hört von einer anderen Seite; aber ich meine, selbst Sie sollten doch anerkennen, daß Herr Dr. Mattes die Frage von hoher Warte aus besprochen hat (Lebhafter Widerspruch) —, dann sind Sie eben nicht zu belehren, dann wollen Sie, wie heute früh Herr Kollege Dr. Baumgartner gesagt hat, eben nicht aus Ihrer Haut heraus, dann müssen Sie drin bleiben! Zurufe. — (Lode des Präsidenten) —, ich sage, ich kann mich nach diesen vortrefflichen Ausführungen des Herrn Dr. Mattes auf ziemlich kurze Bemerkungen beschränken.

Ich glaube, wer die Debatte am gestrigen und heutigen Tage mitgemacht hat und mit Kopf und Herz dabei gewesen ist, der bedauert, daß es zu einer solchen Debatte gekommen ist (Sehr richtig! beim Zentrum); das muß man sagen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat im Haushaltsausschuß gesagt, der Beschluß des Landtags vom Juli 1927 sei die Veranlassung und diesem Beschlusse müsse die Regierung nachkommen. Ich kann mich nun noch an andere Beschlüsse des Landtags erinnern, zum Beispiel kann ich an einen Beschluß des Landtags bezüglich der Simultanschule erinnern, dem die Regierung in keiner Weise nachgekommen ist. Es scheint eben so zu sein, daß die Regierung den Beschlüssen immer nur dann nachkommen muß, wenn es sich um das Interesse des Zentrums handelt, wenn die Dinge dem Zentrum angenehm sind! Der damalige Simultanschule-Beschluß war dem Zentrum nicht angenehm — infolgedessen wurde er nicht ausgeführt! Der Beschluß vom Juli 1927 war angenehm — infolgedessen mußte er ausgeführt werden!

Wenn heute früh der Herr Kollege Maier, der leider nicht da ist — ich spreche nicht gerne einen Abgeordneten an, wenn er nicht da ist —, er kommt gerade —, wenn der Herr Kollege Maier heute früh gesagt hat, die Ausführungen des Herrn Dr. Mattes seien die liberalen Anschauungen, die uns die Verachtung der ganzen Welt zugezogen hätten, so muß ich, selbst gewohnt an das Maß der Ausdrücke des Herrn Kollegen Maier, zunächst einmal einen solchen Ausdruck für meine Partei scharf zurückweisen. Aber wenn wir geschichtlich die Frage prüfen, so muß ich doch, Herr Kollege Maier, feststellen, daß zu einer Zeit, wo diese liberalen Anschauungen durch 153 Abgeordnete im Reichstag vertreten waren, das Deutsche Reich draußen hochangesehen dastand — was man heute, wo es durch 153 Sozialdemokraten im Reichstag vertreten ist, nicht sagen kann! (Zurufe von den Sozialdemokraten und vom Zentrum.) Ich glaube auch sagen zu können, daß die alte Nationalliberale Partei, deren Führer den Grundsatz aufgestellt hat: „Das Vaterland über die Partei!“ auch draußen im Ausland mehr Achtung dafür gefunden hat, wie wenn ein prominenter Vertreter der Sozialdemokratie den Grundsatz aufgestellt hat: „Ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt!“ (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten).

Gegenüber den Ausführungen des Herr Ministers, in denen er heute früh und gestern darauf zu sprechen kam, daß die evangelische Kirche — wenn ich ihn recht verstanden habe — zur Paritätsfrage keine Stellung genommen habe, daß sie aber dazu aufgefordert worden sei — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich etwas Unrichtiges sage —, möchte ich doch bemerken, daß nach der Anfrage, die der Herr Minister des Kultus und

Unterrichts unterm 27. September 1927 an die evangelische Kirche gerichtet hat, eine solche Aufforderung nicht gegeben war. Es heißt in dieser Anfrage:

„Der Landtag hat die Regierung neuerdings ersucht, für den nächsten Staatsvoranschlag die Staatsdotations an die Kirchen unter dem Gesichtspunkt der Parität und der Kollage der Kirchen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zweck wäre ich für eine tunlichst umgehende Mitteilung einer Darstellung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchensteuer im Rechnungsjahre 1927 dankbar.“

In Vertretung unterzeichnet:
Armbruster.“

So lautete die Anfrage des Herrn Ministers vom 27. September 1927. In dieser Anfrage liegt auf keinen Fall eine Aufforderung zu einer Stellungnahme zur Paritätsfrage (Zwischenbemerkung am Regierungstisch).

Die andere Aufforderung, die gegeben ist, bildet die Anfrage vom 12. Februar 1929. In dieser Aufforderung durch den Minister des Kultus und Unterrichts heißt es:

„Der Badische Landtag hat in der Sitzung vom 5. Juli 1928 beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald alle angezeigten Schritte zu unternehmen, um die Kirchen auf den Zeitpunkt vorzubereiten, zu welchem das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln nicht mehr verlängert werden wird. Bevor ich prüfen lasse, an welche Maßnahmen im Sinne dieses Beschlusses gedacht werden kann, möchte ich dem verehrlichen Oberkirchenrat Gelegenheit geben, zu dem Landtagsbeschuß mit Vorschlägen in der einen oder anderen Richtung Stellung zu nehmen. Sollte hierfür zunächst eine Besprechung erwünscht sein, so darf ich um entsprechende Nachricht bitten.“

(Zwischenruf vom Zentrum.) Das mußte doch im Verfolg der Anfrage vom 27. September 1927 auch dahin aufgefaßt werden, daß eine Mitteilung über die Darstellung der Erträgnisse gegeben werden soll (Zwischenbemerkung vom Regierungstisch). Auf alle Fälle ist es bei der evangelischen Kirchenbehörde so aufgefaßt worden, denn ich bin dahin unterrichtet, daß die evangelische Kirchenbehörde damals — wenn ich nicht irre —, gleich zurückgeschrieen hatte: sobald die Paritätsfrage angeschnitten würde, würde für sie eine neue Lage gegeben sein. Das hatte sie in ihrem ersten Schreiben mitgeteilt (Auf Zwischenbemerkung vom Regierungstisch). Dann wäre ich nicht richtig unterrichtet. Ich weiß aber, daß die evangelische Kirche, wenn diese Anfrage an sie herangekommen wäre, ganz gewiß bereit gewesen wäre, zu einer anderen Regelung die Hand zu bieten. Die Frage ist aber nach dem Material, das mir zugänglich gemacht worden ist, niemals an die evangelische Kirche gestellt worden.

Ich möchte hier doch sagen, und auch dem Herrn Minister gegenüber es ganz offen aussprechen, daß bei den heutigen badischen Verhältnissen, wo dieser Volksteil, der doch beinahe 40 Proz. der badischen Bevölkerung ausmacht, in der Regierung, in den maßgebenden Stellen der Regierung, seit Jahren überhaupt nicht vertreten ist (Zurufe vom Zentrum) —, ich weiß nur, daß der Herr Staatspräsident katholisch ist, ich weiß, daß der ehemalige Minister Trunk und Herr Minister Wittmann katholisch sind, und ich weiß, daß der Herr Minister Dr. Kemmle keiner Konfession angehört (Auf Zwischenbemerkung des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle:) —, ich weiß nicht, was darin liegen soll, das ist doch keine Schande, das habe ich schon oft gehört!

(Abg. Bauer [D. Sp.]

(Zwischenrufe) —, ich meine, daß unter diesen Verhältnissen es unbedingt berechtigt und nötig gewesen wäre, der evangelischen Kirchengemeinschaft entgegenzukommen. Denn es ist gar keine Frage, daß die katholische Kirchengemeinschaft in der Regierung doch ganz anders vertreten ist als die evangelische. Das kann durch kein Wort weggestritten werden, das ist Tatsache, und dem sollte man Rechnung tragen, schon um nicht das Gefühl zu erwecken, als ob ein Bevölkerungsteil benachteiligt würde.

Und nun komme ich mit einigen Worten zu den Ausführungen, die Herr Kollege Dr. Baumgartner heute früh gemacht hat. Den einseitigen Ausführungen in seiner gestrigen Rede, denen ich Wort für Wort zustimmen möchte, und die vollkommen das treffen, was mir in dieser Frage am Herzen liegt, nämlich, daß man den Religionsfrieden, den konfessionellen Frieden nicht stören will, daß man gemeinschaftlich arbeiten will — diesen Ausführungen hat allerdings die Vorlage selbst nicht entsprochen. Die Vorlage selbst bedeutet — lassen Sie mich das einmal ganz offen sagen —, eine Störung des konfessionellen Verhältnisses (lebhafter Widerspruch bei Zentrum). Sie sagen, es müsse ein Unrecht beseitigt werden, das 54 Jahre lang getan worden ist. Nun lassen Sie mich aber einmal offen fragen: Halten Sie es für nötig, daß ein Unrecht im gegenwärtigen Zeitpunkt, in einer Zeit, wo soviel Unrecht in der Welt ist, wo soviel Unrecht draußen geschehen ist — denken Sie an die Inflationsgeschädigten (Zurufe vom Zentrum), denken Sie an die Kriegsgeschädigten; —, halten Sie es für nötig, daß in einem solchen Zeitpunkt ein Unrecht, das nach Ihrer Ansicht 54 Jahre lang bestanden hat, das aber nach unserer Ansicht kein Unrecht ist — man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ich bestreite das gar nicht; Sie sehen, da gehen die Begriffe schon auseinander —, aus der Welt geschafft, daß in einem solchen Zeitpunkt eine solche Frage angefaßt wird?! Ich glaube nicht, daß dieses Anfaßen der Frage den wirklichen Interessen der Kirche dient. Ich glaube, daß es draußen heute weite Kreise gibt, die sagen: Ist es in einer Zeit, wo wir wissen, daß die Kirchen sich nicht in einer ausgesprochenen Notlage befinden — das ist sowohl bei der katholischen Kirche wie bei der evangelischen Kirche der Fall —, ist es da nötig, eine Frage, die 54 Jahre lang befristet weiter gegangen ist, aufzugreifen und einen neuen Modus in die Art der Regelung hineinzubringen? Ich verneine diese Frage.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Baumgartner heute früh scharf die Ausführungen meines Kollegen Dr. Mattes bemängelt, weil er auf die Parität der Zahlenden zurückgegriffen hat. Herr Abg. Dr. Baumgartner, wir haben in den letzten Jahren es niemals erlebt, daß von irgend einer Seite die Parität der Zahlenden aufgegriffen worden wäre, obwohl schon bisher die Verhältnisse so waren, daß der evangelische Volksteil einen Teil seiner Steuern für den katholischen Volksteil aufgebracht hat (Zuruf von Zentrumseite). Das ist zahlenmäßig von meinem Kollegen Dr. Mattes nachgewiesen worden (Auf Zuruf des Abg. Dr. Rehsbach). Ich sage, Herr Kollege Dr. Rehsbach, wir hätten die Frage nicht aufgegriffen, sie ist dadurch aufgegriffen worden, daß man gesagt hat, jetzt muß die Parität hergestellt werden, und daß man dann dabei auch die Frage der Zahlenden aufgegriffen hat, ist doch sehr wohl verständlich. Dann, Herr Dr. Baumgartner, hat Herr Dr. Mattes gesagt, er sieht die Parität der Zahlenden als einen Punkt an — er hat ihn nicht als den allein wesentlichen bezeichnet —, und im Haushaltsausschuß hat er dieselben Ausführungen

gemacht. Ich glaube, daß diese Ausführungen in diesem Sinne berechtigt waren, daß mit dem Augenblick, in dem die Parität aufgeworfen wird, es sehr berechtigt ist, nicht nur die Parität der Nehmenden, sondern auch die Parität der Zahlenden zu berühren, wie das von Herrn Dr. Mattes geschehen ist. Was heißt Parität? In diesem Falle, der uns vorliegt, kann Parität nicht heißen jedem das gleiche zu geben, sondern Parität heißt in diesem Falle, jedem das Seine zu geben, was nötig ist.

Nun, Herr Kollege Dr. Baumgartner, haben Sie zurückgegriffen bis auf den Reichsdeputationshauptschluß, bis auf das Jahr 1803. Sie haben festgestellt, welche Verluste die katholische Kirche durch den Reichsdeputationshauptschluß erlitten hat und haben die Bemerkung daran angeknüpft, daßselbe träge auf die evangelische Kirche zu (Abg. Dr. Baumgartner: Entsprechend!). Nun meine ich, daß das — verzeihen Sie, wenn ich das Wort brauche —, heute keine Ausführungen sind, die einen praktischen Wert haben. Wir können nicht die Geschichte revidieren (Erneuter Zuruf von Zentrumseite). Ich meine, wir brauchen nicht auf das Jahr 1803 zurückzugehen, um festzustellen, welche gewaltige Verluste erlitten worden sind, es ist noch nicht lange her, da sind auch von uns gewaltige Verluste erlitten worden, die kein Mensch wieder gut machen kann. Man kann das also nicht gegeneinander stellen. Das einfache Volk draußen wird diese Frage nicht verstehen, daß immer nur die Kirche davon spricht, was sie zu kriegen hat, und daß andere aber stille sein sollen und sich mit dem begnügen sollen, was sie haben; das wird der einfache Mensch nicht verstehen, und ich glaube, es ist nicht zum Vorteil der Kirche, wenn derartige Fragen aufgeworfen werden.

Nun wurde gestern von meinem Freunde Dr. Mattes bemängelt, daß die ganze Regelung zugunsten der evangelischen Kirche dahin festgestellt werden kann, daß in Zukunft, wenigstens vom Jahre 1934 ab, der Unterschied zwischen einem evangelischen und katholischen Pfarrer im Jahre sich auf 57 RM beläuft. Ich glaube, daß das nicht den wirklichen Verhältnissen gerecht wird (Zuruf: vom Jahre 1934!). Vom Jahre 1934, also im Beharrungszustand (Abg. Dr. Baumgartner: Nach Ihrem Antrag hört der Unterschied auf, weil das ganze im Jahre 1935 aufhört!). Im Beharrungszustand würde es sich auf 57 RM belaufen.

Heute früh hat Herr Dr. Baumgartner ausgeführt, daß die katholische Geistlichkeit sich aus einfacheren und ärmeren Volksteilen rekrutiere, nun ich glaube, daß man im allgemeinen von der evangelischen Kirche das selbe sagen kann. Wenn man aber annehmen würde, daß die evangelische Kirche sich bisher aus wohlhabenden Kreisen rekrutiert habe, müßte man heute zum Schluß kommen, daß sie mehr als bisher bekommen müßte, denn auch der evangelische Pfarrer würde dann das, was er an Vermögen voraus gehabt hat, durch die Inflation verloren habe.

Nun eine Frage an das Zentrum, ich erinnere an die Ausführungen der Frau Kollegin Siebert über die Kinderfürsorge — ich glaube, es war Frau Siebert, die über die Kinderfürsorge und über die Fürsorge für die kinderreichen Familien gesprochen hat, und deren Worte mir in ihrem sozialen Verständnis sehr gefallen haben. Dann sollte man in dem Punkte, wo man in der Lage ist, diese Fürsorge praktisch zu betätigen, nicht zurückhaltend sein. Tatsache ist doch, daß die evangelischen Pfarrer mit ihren Kindern und Frauen andere Verpflichtungen haben als die katholischen Pfarrer (Abg. Seubert: Wenn sie aber reiche Frauen haben!). Dann ist es ebenso, wie bei allen

(Abg. Bauer [D. Sp.]

ändern, welche reiche Frauen haben, dann sind sie besser daran, als wenn sie arme haben. Ich stelle nur fest, daß man diese sozialen Verhältnisse bei den evangelischen Pfarrern mit Frau und Kindern nicht mit 57 M im Jahre abgelten kann. Ich bin selbst der Sohn eines evangelischen Pfarrers, ich kenne die Verhältnisse einigermaßen, ich weiß, daß in einem evangelischen Pfarrhaus mit jedem Großen gerechnet werden mußte, so daß ich gerade der Ansicht bin, daß die Regierung ihnen heute entgegenkommen muß, besonders wegen der Kindererziehung. Der Pfarrer, der draußen auf dem Lande lebt, ist der einzige, der sein Kind wegschicken und unterbringen muß. Wenn Sie dann sagen, das soll alles mit 5 M im Monat abgegolten werden, so kann ich darin keine Parität sehen, das muß ich ehrlich bekennen, daß ich diese Parität nicht für richtig halte (Abg. Bod: Herr Abg. Bauer, wie erzieht der Arbeiter seine Kinder?). Gewiß, ich weiß, daß die Verhältnisse hier noch sehr viel schlimmer liegen, wie in anderen Kreisen. Aus diesem Grund bekämpfe ich das, die Kirchen hätten diese Frage nicht aufwerfen sollen, weil es in der Zeit der Not viel Verbitterung anstiften wird, von der ich gewiß bin, daß die katholische Kirche sie nicht haben will.

Ich gehe so weit, ich glaube nicht, daß es dem Zentrum — ich halte es für so selbstlos —, auf 100 000 M mehr oder weniger ankommt (Zuruf beim Zentrum: Auf die Parität kommt es uns an!). Dem Zentrum kommt es darauf an, seine Macht zu beweisen: Jetzt sind wir an der Macht, jetzt beweisen wir, was wir durchsetzen können. Nicht auf die Gelder kommt es hier an, das unterstelle ich dem Zentrum nicht (Zuruf von Zentrumsseite).

Ich habe heute früh die Ausführungen des Herrn Kollegen Leutisch mit Interesse angehört, er spricht in diesem Hause eine besondere Sprache, er spricht in diesem Hause die Sprache des Idealisten. Ich kann Ihnen ehrlich versichern, daß, wenn ich auch in der Tonart anders sprach, ich vor 4½ Jahren doch mit eben solchem Idealismus in dieses Haus gekommen bin. Heute habe ich diesen Idealismus nicht mehr, und wenn ich noch 3 Jahre darin bin, wird er noch mehr Schiffbruch gelitten haben. Ich habe die Dinge von Anfang an mitgemacht und ich sehe, wie die Dinge jetzt behandelt werden: Die Regierung ist mit der Vorlage gekommen, sie mußte so, wie sie kam, angenommen werden, man hat nicht auf die Einwendungen der evangelischen Kirche gehört, indem man wenigstens geprüft hätte, was man ändern kann, ob man nicht statt ein Sechstel bei den Kinderzulagen mehr geben kann, nichts wurde geändert. So wie die Vorlage vorgelegt wurde, wird sie angenommen. Das ist das, was ich auf das schärfste bekämpfe. Dazu sitzen wir hier nicht zusammen, und halten mehr oder minder schöne Reden, wenn es heißt, heute abend wird abgestimmt, dann nimmt das Zentrum und die Sozialdemokratie die Vorlagen an, die anderen haben nichts zu sagen.

Vom liberal-demokratischen Standpunkt aus, und vom Standpunkt der anderen Parteien aus, sehe ich aber ein Erfreuliches darin, daß es das erste Mal ist, daß die Parteien, die leider Gottes sonst durch viele Gegensätze getrennt sich gegenüberstehen, sich einmal gefunden haben.

Ich bedauere, daß es nicht schon bei anderem Anlaß sein konnte, aber ich möchte das Zentrum doch warnen, den Bogen zu überspannen. Vielleicht kommt doch auch einmal daraus eine wirkliche Verständigung der Oppositionsparteien — Sie werfen so oft der Rationalliberalen Partei

vor, daß sie den Bogen überspannt hätte. Ich gebe zu, daß das bisweilen der Fall war. Ich bin aber der Ansicht, daß Sie heute auf dem besten Wege sind, dieses Beispiel noch zu übertreffen, auf dem allerbesten Wege. (Zuruf aus dem Zentrum: Das kann man nicht übertreffen. Wir sind viel zu gerecht dazu.) Der Herr Abg. Maier hat gestern in der ihm eigenen liebenswürdigen Weise unseren Antrag als unehrlich bezeichnet; aber heute hat er sich schon etwas gebessert, und hat gesagt, er wäre nicht ehrlich, nicht ganz ehrlich. Ich meine, Herr Kollege Maier, es wäre doch eine Gelegenheit, uns einmal — (Auf Zwischenruf des Abg. Maier:) Sie haben sich gebessert, ja, Sie haben es auch sehr nötig gehabt. Sie haben sich heute früh gebessert und haben statt unehrlich gesagt: Nicht ganz ehrlich. Jetzt muß ich aber sagen, Herr Abg. Maier, stellen Sie uns doch einmal auf die Probe, stimmen Sie dafür, Sie wissen, daß Sie uns damit auf die Probe stellen, ob es ehrlich gemeint ist.

Nun, noch ein Wort in der heutigen Zeit; vor wenigen Tagen hat der Finanzdezernent des Zentrums, Herr Dr. Brüning, in einer Versammlung gesagt: Jede Mark, die wir jetzt nicht sparen, müßten wir in der Zukunft mit Tausenden von Mark wieder bezahlen. Er hat also die Lage so dargestellt, daß wir gegenwärtig mit jeder Mark im Reich, Ländern und Gemeinden rechnen müssen. Ich stimme diesen Ausführungen des Herrn Dr. Brüning vollkommen bei. Nun frage ich, was wollte denn unser Antrag? Wer spart denn mehr, der Antrag, den wir, die vereinigten Parteien, gestellt haben, oder der Antrag des Zentrums? Ich glaube, die Rechnung ist sehr einfach, daß unser Antrag mehr spart (Abg. Maier: Sie sagen doch, sie kann es nicht ertragen!) Wie? (Zwischenruf des Abg. Dr. Leers.) Die Kirche kann es nicht ertragen? (Zwischenruf der Abg. Maier und Dr. Wolfhard.) Die evangelische Kirche — das stelle ich fest, Herr Abg. Maier —, die evangelische Kirche hat auf die Frage, die vom Ministerium an sie gestellt worden ist, welche Stellung sie zu dem Antrag der Liberal-Demokratischen Parteien einnehme, geantwortet, daß sie dem Antrag zustimme unter der Voraussetzung des gleichzeitigen gleichmäßigen Abbaus, und unter Aufrechterhaltung — was ja Herr Dr. Baumgartner gestern auch gesagt hat —, der ihr etwa zustehenden Rechte aus den Artikeln 138 und 173. Sie hat also die Bereitschaft dazu erklärt. Ich weiß nicht, es wäre vielleicht interessant — (Abg. Maier: Unter Vorbehalt). Unter diesem Vorbehalt, jawohl, aber sie — (Auf Zwischenruf des Abg. Maier:) Ja, gewiß, damit ist auch sie einverstanden gewesen, mit dem Antrag, den wir gestellt haben.

Ich weiß nun nicht, welche Stellungnahme dazu die katholische Kirche eingenommen hat. Der Herr Abg. Dr. Baumgartner hat es gestern verneint, er hat gestern erklärt, dem grundsätzlichen Abbau könne das Zentrum nicht zustimmen. Ich weiß nicht, welchen Standpunkt die katholische Kirche eingenommen hat, ob die katholische Kirche denselben Standpunkt wie die evangelische Kirche eingenommen hat. Wenn das der Fall wäre, würde ich es für ein Unrecht des Landtags halten, wenn er in einer solchen finanziellen Zwangslage, in der wir uns gegenwärtig befinden, und wenn sich die Kirche bereit erklärt mit einem Abbau bis zum Jahre 1934, daß dann der Landtag dem nicht stattgeben würde. Ich weiß, es ist vielleicht nutzlos, aber ich muß doch sagen, die zwei Tage haben mich in der Ansicht noch bestärkt, daß man zum mindesten noch einmal die Frage an das Zentrum stellen soll, ob es denn nicht möglich wäre, all den

(Abg. Bauer [D. Sp.])

Ausführungen, die hier gemacht worden sind, auch Rechnung zu tragen, sonst wird es dazu kommen, es ist gestern schon von einer Seite der Vorschlag gekommen, alle Parteien, mit Ausnahme von Zentrum und Sozialdemokratie, sollten sich heute an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligen, sondern sollten hinausgehen, weil sie ja sagen, es ist doch alles bestimmt, es wird da nichts anders gemacht, wozu dann diese zwei Tage zu reden. Ich bin aber der Ansicht es ist doch in den zwei Tagen manches Beachtenswerte geredet worden.

Glauben Sie mir, ich richte wirklich die Bitte an Sie im Interesse des Friedens, im Interesse des konfessionellen Friedens, wir können in der gegenwärtigen Zeit nicht zu allen Streitigkeiten, die unser Volk zerreißt, auch noch die konfessionellen Streitigkeiten hineinbringen, die ich ja überhaupt für unser größtes Unglück in Deutschland ansehe. Sie werden aber hineingebracht, ob mit Recht oder mit Unrecht, lasse ich dahingestellt. Tatsache ist aber, daß sie hineingebracht werden, und wenn man die Eingaben, wie sie von den evangelischen Kirchengemeinden gemacht worden sind, mit abfälligen Ausdrücken bezeichnet, wie es im Haushaltsausschuß geschehen, so kann die Sache damit nicht erledigt werden, das ist nicht möglich. Nun frage ich Sie ganz offen: Wenn es umgekehrt wäre, nehmen Sie an, wenn die 59 Proz. Katholiken das Doppelte bezahlen würden wie die Evangelischen, wenn von ihnen die von 600 Gemeinden gestellten Anträge kämen, ob Sie dann nicht sagen würden, auf solche Dinge muß man unbedingt Rücksicht nehmen. Ich meine, man sollte auch dem Gegner entgegenkommen und sollte auf das, was er sagt, auch Rücksicht nehmen. Es würde unserem parlamentarischen Zusammenarbeiten sehr viel mehr nützen, als wenn wir alle das Gefühl bekommen müssen, hier sitzt eine kompakte Mehrheit, gegen die ist nicht aufzukommen, gegen die ist nichts zu wollen, dann muß nach meiner Ansicht ein vernünftiger Mensch allmählich das Interesse an der Aussprache verlieren — (Auf Zwischenruf des Abg. Maier:) Nein, Herr Abg. Maier, wir haben doch Vorschläge gemacht, diese sind doch zum mindesten diskutabel, man kann zum mindesten darüber reden. Sie haben heute früh gesagt, Sie wollten sich in den konfessionellen Streit überhaupt nicht einmischen (Zuruf: Das überlassen wir Ihnen). Dann lassen Sie uns die Sache mit dem Zentrum abmachen, dann müssen wir uns zusammensetzen. Enthalten Sie sich der Stimme heute, und lassen uns die Sache mit dem Zentrum abmachen. Dann werden wir den Stimmen, die laut geworden sind, auch einigermaßen Rechnung tragen (Zwischenrufe). Ich meine, so habe ich — ich bin ein einfacher Soldat —, aber so habe ich das parlamentarische Wesen nicht verstanden, daß sich hier zwei Parteien hinsetzen und sagen: Hier bringen wir eine Gesetzesvorlage ein, freiß Vogel oder stirb, etwas zu sagen hast du nicht. Ich stelle fest, obwohl in der Haushaltsausschussführung, obwohl wir zwei Tage hier im Plenum von sehr beachtlicher Seite doch Bemerkungen gehört haben, die eine berechtigte Kritik üben, die man nicht ohne weiteres übersehen kann, trotzdem wird am Schluß an der Sache gar nichts geändert und die Vorlage wird angenommen (Abg. Dr. Person: Das war alles wohl erwogen). Dann brauchen Sie ja die anderen nicht, dann wollen wir den Landtag, alle Abgeordneten sofort heim schicken, dann sparen wir wenigstens Geld. Dann bleibt nur das Zentrum da und die Sozialdemokratie, dann sparen wir Geld (Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Ich sage noch einmal, im Interesse des konfessionellen Friedens richte ich die Bitte an Sie, doch noch einmal ernst

zu überlegen, ob man einfach die anderen, die andere denken, die aber beträchtliche Gründe vorgebracht haben, einfach beiseite schieben kann, oder doch nicht im Interesse der gemeinsamen Arbeit — es gibt doch Fragen, in denen wir einmal wieder mit dem Zentrum zusammenarbeiten müssen, wo vielleicht die Sozialdemokratie ihre eigenen Wege geht, ich meine, solche Wege werden verbaut, wenn eine Gewaltherrschaft Platz greift, wie sie durch die Behandlung dieses Gesetzes Platz gegriffen hat (Beifall in der Mitte).

Abg. Dr. Leers (D. Dem. P.):

Ich glaube, es wird schon sehr vielen bewußt geworden sein, daß die Einbringung dieses Gesetzeswurfs in diesem Hause eine sehr ungewohnte und sehr unerfreuliche Lage geschaffen hat. Es ist allmählich im Laufe der Debatte so geworden, daß über konfessionelle Dinge in einem Ausmaß gesprochen worden ist, wie wir das glücklicherweise hier in diesem Hause nicht gewöhnt sind. Bezeichnend war ja, daß der Herr Kollege Maier schließlich von einer katholischen Seite und von einer evangelischen Seite dieses Hauses sprach. Ich möchte von vorneherein ganz nachdrücklich dagegen protestieren, daß man das Haus in eine katholische und in eine evangelische Seite einteilt (Zurufe: Sehr richtig!), und ich möchte dem Zentrum den Anspruch bestreiten, daß es etwa die katholische Seite des Volkes vertritt. Die Katholiken in meiner Fraktion wenigstens, vermutlich auch die in anderen Fraktionen, die sich jetzt nicht auf den Standpunkt des Zentrums und der Sozialdemokratie stellen, erheben den Anspruch, daß sie sonst und auch in dieser Frage sich mindestens eben so sehr dessen bewußt sind, was zum Vorteil — zum wahren Vorteil — katholischer religiöser Bedürfnisse geschieht (Abg. Seubert: Der Herr Erzbischof will aber etwas anderes, Herr Dr. Leers — Heiterkeit). Der Herr Erzbischof — ich rede darüber jetzt wirklich nur deswegen, weil der Herr Kollege Seubert entgegen guter Sitte den Herrn Erzbischof in die Debatte gezogen hat — der Herr Erzbischof wird, glaube ich, nicht wünschen, daß er mit politischen Fragen in Zusammenhang gebracht wird.

Der Herr Abg. Dr. Baumgartner hat ja nun —, und zwar in sehr umfangreicher Weise — eine Reihe von Fragen erörtert, bei denen es sich um Ansprüche handelt, die die Kirche unter Umständen glaubt noch an den Staat stellen zu können. Er hat zwar selbst zugegeben, daß zwischen diesen Ausführungen und dem Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer kein unmittelbarer Zusammenhang besteht; aber „ein gewisser Zusammenhang“ — so meinte er und so kann ich das doch wohl wiedergeben — „besteht eben doch“. Demgegenüber möchte ich sagen: Diesen Zusammenhang erkennen wir nicht an; er besteht auch nicht. Um das festzustellen, hätte man nur nötig gehabt, den verschiedenen Ausführungen zu folgen, welche über die Entwicklung der Angelegenheit vorgetragen wurden. Es besteht ausschließlich und allein ein Zusammenhang zwischen dem Bedürfnis der Religionsgemeinschaften, der Kirchen, in erster Linie nach Mitteln, die sie aus eigener Kraft, nämlich vermittels der Kirchensteuer, nicht decken konnten und nicht decken können — und der Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln. Das sind die Dinge, die miteinander in Zusammenhang stehen — und alles andere kann füglichweise ausscheiden. Es dürfte meines Erachtens auch um so eher auszuschneiden sein, als ja doch niemand erwarten kann, daß gerade wir hier irgendetwas „Standhaftes“, etwas auf die Dauer Wertvolles über die Frage sagen könnten, inwieweit noch aus der Säkularisation her Ansprüche der Kirche gegen den Staat bestehen. Mit die-

(Abg. Dr. Leers [D. Dem. P.])

fer Feststellung will ich durchaus nicht die Sachkenntnis des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner bestreiten; aber er selber wird mir zugeben, daß diese Fragen viel zu schwierig sind, um sie hier im Rahmen der Diskussionen eines Landtags zu erledigen (Abg. Dr. Baumgartner: Das habe ich auch gar nicht gewollt!). Deswegen bin ich der Meinung, es werde viel richtiger sein, wenn wir hinsichtlich dieser Frage uns auf den Standpunkt stellen, den auch mein Parteifreund, der Herr Abg. Dr. Glöckner, immer eingenommen hat, und den wir Demokraten immer einnehmen: Wir erkennen in dieser Beziehung nichts an, oder, wie ich als Minister gesagt habe: Ich sage nicht Ja und nicht Nein. Denn das „Ja“ oder das „Nein“ wird entweder einmal vom Richter gesprochen, oder es wird darüber im Weg des Vergleichs entschieden werden, wenn es überhaupt dazu kommt, daß diese Fragen erledigt werden. Aber was hier im Rahmen politischer Erörterungen über diese Dinge gesagt wird, hat wirklich keine erhebliche Bedeutung; das kann doch wirklich nur dazu führen, die Gemüter zu verwirren. Auch dazu muß ich sagen: Was sollen denn die Fernstehenden draußen, die nicht so recht in die Dinge hineinschauen, davon denken, wenn jetzt darüber hin- und hergeredet wird, was für ungeheuere Ansprüche die Kirchen noch an den Staat haben? Das kann doch wahrhaft auch nicht zur Beruhigung der Gemüter dienen, sondern das kann doch immer nur dasjenige herbeiführen, was hier von verschiedenen Rednern und auch von Zentrumsrednern, auch von Seiten des Herrn Abg. Dr. Baumgartner als etwas Bedauerliches bezeichnet wird, daß nämlich ein Zwiespalt in die Konfessionen hineingetragen wird.

Aber es ist nun einmal so, wie es auch von einer Seite des Hauses heute gesagt worden ist: Durch diesen unglücklichen Gesetzentwurf hat man den Unfrieden in die Konfessionen hineingetragen. Sie dürfen sich nicht wundern, daß — wenn Sie mit einem derartigen Gesetzentwurf kommen — dann natürlich auch in der Diskussion dies oder jenes vorgebracht wird, was auch nicht gerade zur Pflege oder Förderung des konfessionellen Friedens beiträgt (Zuruf des Abg. Dr. Ketzbach). Ebenso wie ich persönlich, steht auch meine Fraktion durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß man, wenn man von der Parität spricht, die Parität der Steuerleistungen heranziehen soll. Ich bin übrigens auch der Meinung, daß, wenn von dem Herrn Abg. Dr. Mattes diese Frage in die Debatte hereingetragen wurde, dies hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt geschehen ist, unter dem sich hier im Jahre 1899 der Herr Abg. Dreesbach geäußert hat. In jenen Verhandlungen der Zweiten Kammer hat er von dieser Parität der Steuerleistungen gesprochen (Abg. Hofeinz: Sehr richtig), und das kann sich die Sozialdemokratie wohl merken. Aber möge dem sein, wie ihm wolle: ich bin durchaus der Meinung, daß es besser ist, diese Frage aus dem Spiel zu lassen — obwohl ich auch nicht zugeben kann, daß man sie berechtigterweise etwa mit der Lösung sozialer Aufgaben und landwirtschaftlicher Fragen in Zusammenhang bringen dürfe, wobei an eine Lösung gedacht ist, unter der die Landwirte lediglich dasjenige bekämen, was aus der Landwirtschaft geflossen ist usw. Es besteht denn doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen solchen Aufgaben und der Pflege des kirchlichen Wesens; denn die Kirchen sind vom Staat doch durch einen ganz anderen Abstand und durch die Selbständigkeit ihrer Aufgaben getrennt. Aber wie gesagt, ich halte es nicht für angebracht, Dinge dieser Art in die jetzige Erörterung hereinzuziehen. Ich bin überhaupt der Meinung: Die Diskussion hat eben so recht lebhaft gezeigt, daß dieses So-

rum nicht das richtige ist, um das Für und Wider hinsichtlich der Erwägungen über Parität — wenn man von ihr schon einmal reden will — zu erörtern; man hätte sie an anderen Stellen und vor anderen Instanzen erörtern sollen.

Der Herr Abg. Dr. Baumgartner hat gesagt: wenn die Konfessionen, die Vertreter der einzelnen Kirchen und Religionsgesellschaften über diesen Gesetzentwurf nicht gehört worden wären, dann wäre das ein schwerer Vorwurf, der der Regierung zu machen sei (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner) — So ungefähr: Wenn Sie nicht so gesagt haben, dann sage ich so (Abg. Dr. Baumgartner: Ach so!). Aber immerhin haben Sie gesagt, daß sie annehmen, man habe die Kirchen gehört (Abg. Dr. Baumgartner: zu dem Antrag in dem Beschluß des Landtags!). Da möchte ich nun Dinge klar stellen, die in der Diskussion schon wiederholt berührt worden sind. Als jenes Schreiben vom Februar 1929 in der Debatte erwähnt worden ist, da wurde vom sozialdemokratischen Seite gesagt: „Wer war denn damals Unterrichtsminister?“ Der Herr wußte natürlich ganz genau, daß ich es war (Geisterzeit). — Und es hat auch einer der Herren mir zugerufen: „Also haben Sie es versäumt, damals die Frage den Kirchen gegenüber aufzugreifen“. Auch aus dem Eindruck der Berlesung im Hause habe ich gemerkt, daß man auf verschiedenen Seiten offenbar doch noch nicht dasjenige so ganz klar und scharf erfaßt hatte, was vom Regierungstisch aus durch den Herrn Unterrichtsminister Dr. Kemmele aus den Akten verlesen worden war. Ich habe das daraus gemerkt, daß dann zu hören war: „Na ja also!“ Das sollte also wohl heißen: Nun ja, es ist ja doch alles geschehen, was zu geschehen hatte!

Die Dinge verhielten sich aber folgendermaßen: Am 18. Februar 1929 habe ich als Unterrichtsminister den Kirchen mitgeteilt, daß gemäß dem Beschluß des Landtags vom Juli 1928 die Kirchen auf eine rasche Beendigung — sagen wir kurz: der Pfarrdotationen sich vorbereiten sollen: nicht mehr und nicht weniger! Nur auf eine „Beendigung der Pfarrdotationen“ sollten sie sich vorbereiten! Und darauf kamen nun die Antworten; diejenige der evangelischen Kirche sehr spät, erst in diesem Jahr; diejenige des erzbischöflichen Ordinariats sehr früh: im Juli. Und in jener ersten Antwort des Erzbischöflichen Ordinariats vom Juli war nach Ausführungen über die zahlenmäßigen Verhältnisse bezeichnenderweise nur gesagt: man bitte daher dringend, auch künftig die Dotation in der bisherigen Höhe weiter zu leisten. Das war auch ganz klar. Denn die von mir aufgeworfene Frage enthielt nur den Gedanken: die Pfarrdotation wird aufgehoben. Selbstverständlich erhalten sowohl die Herren in der evangelischen wie die in der katholischen Kirche die Landtagsverhandlungen und hatten jenen Beschluß vom Jahre 1928 nachgelesen (Abg. Dr. Baumgartner: Und den von 1927!). Ich komme gleich darauf! — und sie hatten dort gesehen, daß der damalige Abg. Geh. Oberkirchenrat D. Mayer, gesagt hatte, man solle rasch, mit ein oder zwei Schnitten Schluß machen. Sie waren also von mir nicht über die Möglichkeit eines Gesetzentwurfs unterrichtet, in dem der bisherige Verteilungsmastab irgendwie geändert werde. Den Kirchen war also die Änderung eines Verteilungsmastabes in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs gar nicht nahe gebracht worden. Man braucht auch nur das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats, das erst in diesem Jahre, anfang Februar, kam, zu lesen, indem er zum Schlusse etwa schreibt: „Soeben erhalte ich die Nachricht“, — und da hat er erst die Nachricht erhalten — „daß ein Gesetzentwurf vorliegt, der den Grund-

(Abg. Dr. Leers [D. Dem. P.])

jaß der Parität glaubt verwirklichen zu müssen durch Änderung des Verteilungsmahstabes."

Das Erzbischöfliche Ordinariat scheint sich ja später, wenn ich richtig gehört habe, im Dezember noch einmal geäußert zu haben, ob das auf Grund irgendeiner Orientierung geschehen ist, vermag ich nicht zu beurteilen, und in jenem Schreiben scheint es bezüglich des Verteilungsmahstabes etwas gesagt zu haben. Also seit jenem Beschluß des Jahres 1928 ist mit den Kirchen kein Wort darüber verhandelt worden, daß man den Verteilungsmahstab ändern wolle.

Nun ist die Frage aufgeworfen worden, war es denn berechtigt, daß man so nur den Kirchen gegenüber schrieb? Ich glaube ja, meine Herren. Gewiß, wir haben im Jahre 1927, im Juli 1927, einen Beschluß des Landtags, der auf Antrag des Herrn Dr. Föhr zustande kam, der etwas anderes bedeutet hatte, einen Beschluß, in dem die Regierung ersucht wurde, zu prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit, des Bedürfnisses und der Parität eine neue Vorlage zu machen sei.

Nun erstens einmal möchte ich mir doch erlauben, die Dinge in jenen Zusitzen denjenigen Herren, die damals schon im Landtag waren, ins Gedächtnis zurückzurufen. Es hat sich bekanntlich darum gehandelt, daß mein Parteifreund Dr. Glöckner aus der unergründlichen Mappe des Herrn Dr. Karum einen lange zurückgelegten Antrag hervorgeholt hat, was ihm den Vorwurf eingetragen hat, daß es recht unerfreulich sei, in den letzten Tagen noch mit dieser Arbeit zu kommen und in diese heißen Tagen den Zankapfel hereinzuwerfen, denn darüber, ob die altkatholische Kirche die paar Tausend Reichsmark bekommen sollte, herrschte ja die Meinungsverschiedenheit. Herr Dr. Föhr benützte aber diese Gelegenheit, aus dieser kleinen Sache eine große zu machen, und es kam dann dieser Antrag, der, wie Sie wissen, mit ganz schwacher Majorität angenommen worden ist. Die Folge war, daß die Koalitionsregierung keine besonderen Maßnahmen traf, sondern beim nächsten Voranschlag an den Landtag herantrat mit einem Voranschlag, in dem hinsichtlich der Beträge für Pfarrbesoldung Lücken waren, und die weiteren Verhandlungen ergaben dann den Initiativgesetzentwurf, den der Herr Minister schon erwähnt hatte. Bei den Verhandlungen über jenes Initiativgesetz wurde seitens der Sozialdemokratie zwar darüber geredet, daß man 25 Proz. abbauen solle, und seitens des Zentrums, das gar nichts abgebaut haben wollte. Es kam dann zu dem Vermittlungsvorschlag, der von meiner Partei ausging. Aber darüber, daß man den Verteilungsmahstab ändern sollte, darüber ist im Jahre 1928 gar nichts geredet worden. Jener Beschluß Dr. Föhr — vom Jahre 1927 — war durch die nachfolgenden Verhandlungen total erledigt, und es war für die Kirchen gar kein Anlaß vorhanden, anzunehmen, daß man darauf zurückgreife, und die Regierung, damals vertreten im Unterrichtsministerium durch mich, hat auch nicht darauf zurückgegriffen. Die Herren von der Regierung waren auch selber nicht der Ansicht, daß sie die Kirchen zu dem Gesetzentwurf gehört hätten, und sie haben recht. Die Kirchen haben keinen Anspruch darauf, das möchte ich ihnen gar nicht zuerkennen (Abg. Dr. Baumgartner: Wie ist es denn bei dem Gemeindeanhörungsrecht gemäß § 20?). Was soll das bei dieser Gelegenheit tun? (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner). Den Gemeinden ist bekanntlich durch die Verfassung ein Rechtsanspruch eingeräumt (Abg. Dr. Baumgartner: Wie wird das gehandhabt?), den Kirchen nicht. — Ja, sind Sie der Ansicht, daß die Gemeinden bisher nicht gehört worden seien? (Zuruf aus

dem Zentrum: Die Städte behaupten's, daß sie beim Straßen-gesetz nicht gehört worden sind!). So, die Städte behaupten's? — Gewiß waren schon Streitigkeiten zwischen den Städten einerseits und dem Ministerium andererseits, ob man sie immer gehört habe, aber darüber war doch kein Streit, daß sie Anspruch darauf haben, gehört zu werden, und wir haben uns seit Jahr und Tag darüber unterhalten, wie wir das durchführen müssen. Sie werden aber doch mit mir einig gehen, daß nach der Verfassung die Kirchen keinen Anspruch haben. Die Regierung hat recht, wenn sie den Anspruch nicht anerkennt.

Von der Regierungsbank droben im Haushaltsauschuß ist aber mit allem Nachdruck betont worden, es sei keine von den beiden Kirchen über den Gesetzentwurf gehört worden, mit allem Nachdruck ist das betont worden, und erst nachher gibt man zu, man habe sie doch gehört (Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmele: Zur Sache!). — zur Sache, und beruft sich auf das Schreiben vom 18. Februar. Ja, nun, daß es sich wieder einmal um die Verlängerung des Pfarr-dotationsgesetzes handle, gewiß, darauf hat man die Kirchen aufmerksam gemacht. Aber sollen die Kirchen, wenn man ihnen wieder einmal schreibt, daß man über dieses Gesetz verhandeln muß, auf den Gedanken kommen, es werde sich auch der Grundfaß der Parität jetzt dahin auswirken, daß man den Verteilungsmahstab ändert? Ich glaube, daß sie dazu wirklich keinen Anlaß hatten. Der Beschluß vom Jahre 1927 war überholt durch den Beschluß des Landtags vom Jahre 1928, wo Sie die nächste Gelegenheit nach jenem Beschluß nicht benützt haben, um die angeblich erstrebenswerte Parität in anderer Weise wie bisher herbeizuführen.

Das Richtige wäre, meiner Meinung nach, gewesen, wenn man sich wirklich gesagt hätte, wir wollen es möglichst so machen, daß möglichst wenig Schaden geschieht. Dann hätte man auch über die Einzelheiten mit den Kirchen geredet. Ich halte es sehr wohl für möglich, daß wenn man mit den beiden großen Kirchen geredet hätte, auch mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, man eine Modalität gefunden hätte, die erträglich gewesen wäre, und es wäre eine ganz andere Sache gewesen, wenn man hätte sagen können, wir haben dem Evangelischen Oberkirchenrat die und die Zahlen und Berechnungsweise vorgetragen, und er hat die und die Bedenken gehabt, wir stellen uns zu den Bedenken so und so. Was Zentrum und Sozialdemokratie im stillen Kämmerlein für Berechnungen angestellt haben, das wissen wir nicht. Ich habe, nehmen Sie es mir nicht übel, den Eindruck, als ob eine Reihe von Abgeordneten der beiden Regierungsparteien sich nicht sehr eingehend mit Erwägungen und Berechnungen beschäftigt haben, sondern den Parteiführern, die allerdings aus Überzeugung gehandelt haben, blindlings gefolgt sind. Aber die Dinge bedürfen schon einiger Prüfung und diese hätte man rechtzeitig mit den Vertretern der Kirchen anstellen müssen. Dann hätte es ein ganz anderes Ansehen gehabt nach außen, in ganz anderer Weise wäre man dagestanden, während man jetzt davon nicht herunter kann, daß man mindestens die evangelische Kirche, nach den Angaben der Regierung — denen ich selbstverständlich Glauben schenke —, auch die katholische Kirche, und die anderen Kirchen total überrascht hat mit diesen Vorschlägen, mit diesen Berechnungen und mit diesen Begründungen. Das widerspricht auch dem, was früher geschehen war, denn früher hat man bei ähnlichen Gelegenheiten mit den Kirchen verhandelt. Ich habe keinen Anlaß, die evangelische Kirche in Schutz zu nehmen. Ich verwahre mich auch dagegen, daß man hier jemand als Vertreter der katholischen oder evangelischen Kirche anspricht. Wir sind alle mit-

(Abg. Dr. Leers [D. Dem. P.]

einander Abgeordnete, wir haben keine kirchlichen Interessen zu vertreten. Aber wenn die evangelische Kirche erst dieses Jahr geantwortet hat —, sie hat eben wirklich nicht gewußt, daß es um solche Dinge geht!

Nun ist ja gesagt worden, wir behandeln in unseren Anträgen die evangelische Kirche noch viel schlechter als die Regierung. Ich wundere mich, daß man das sagt. Von Seiten des Zentrums wurde vom Herrn Abg. Dr. Baumgartner gesagt, auf diesen Betrag — wenn ich mich nicht irre, hat er gesagt, auf diesen Bettelbetrag kommt es nicht an, sondern es handle sich um den Grundsatz der Parität (Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl!). Und die Evangelischen bzw. wir, die wir nicht für die Interessen der evangelischen Kirche, sondern für die Wahrung des konfessionellen Friedens hier einreten, sagen: Auf das Geld kommt es für alle nicht an, sondern es kommt darauf an, daß die Parität gewahrt wird, und wenn sie gar nicht mehr anders zu wahren ist, als dadurch, daß möglichst bald ganz mit dieser Sache aufgeräumt wird, dann wollen wir lieber ganz mit der Sache aufräumen. Also ein Widerspruch besteht gar nicht; sondern genau so, wie Sie glauben, daß der Grundsatz der Parität das Wichtigste sei, und nicht das Geld, so sagen auch wir: Wir wollen haben, wenn es schon soweit wie hier jetzt gekommen ist — und es ist ja dieser Gesetzentwurf nur der Anfang von konfessionellen Streitigkeiten, der vielleicht seine Fortsetzung finden wird — wir wollen haben, daß diese ganze konfessionelle Unfriedensgelegenheit ausgeräumt werde, daß die Parität, die Gerechtigkeit, in dieser Weise herbeigeführt wird.

Ich bin mir wohl bewußt, daß man zu gewärtigen hat, daß alle diejenigen Katholiken, die jetzt den Standpunkt vertreten haben, wie ich ihn eben dargelegt habe, mehr oder weniger laut, mehr oder weniger auffällig, je nachdem die Gelegenheit dazu günstig ist, draußen hingestellt werden als sehr schlechte Katholiken, als solche, die gegen ihre eigene Kirche aufgetreten seien (Mal na! beim Zentrum). Ich will dazu gleich sagen, daß katholische Mitglieder des Hauses, die mit uns stimmen, der Meinung sind, die Dinge lägen eben jetzt einfach so, daß erstens durch dieses Vorgehen jedenfalls in einer dem konfessionellen Frieden günstigen Weise die Parität nicht zu wahren sei, und zweitens — und das ist für sie noch ganz besonders ausschlaggebend — liegen die Dinge doch so, daß nun seit Jahren der Staat immer notleidender wird, immer tiefer in Schulden gerät, während die beiden großen Kirchen ihre Aufgaben erfüllen können, ohne Schulden zu machen, ja sogar noch einen Betriebsfonds ansammeln konnten. Ich billige durchaus zu, daß solche große Verwaltungen einen Betriebsfonds brauchen, und das billigen auch die anderen Herren, von denen ich eben sprach, mit mir zu. Aber sie sind der Meinung, daß jetzt doch so viel dafür spreche, daß die Kirchen vorläufig mit ihren Mitteln — unter Umständen unter Erhöhung der Steuer, aber vorläufig mit ihren Mitteln — auskommen können, und der Staat so nötig habe, zu sparen, daß es eben aus diesem Grunde auch gerechtfertigt sei, mit den Dotationen möglichst schnell Schluß zu machen.

Und schließlich ist noch gesagt worden, gerade vorhin noch von sozialdemokratischer Seite, die evangelische Kirche habe ja erklärt, es sei ihr unmöglich zu existieren, wenn die Dotation abgebaut werde. Wir haben schon durch Zwischenruf den Herrn Abg. Maier darauf aufmerksam zu machen versucht, daß er sich irrt. Man sieht auch an diesem Beispiel wieder, daß ein Fraktionsführer dieses Hohen Hauses über sehr wichtige Vorgänge gar nicht orientiert ist. Denn es ist doch tatsächlich so — das hat sich aus dem ergeben, was mein Partei-

freund Hofheinz hier vorgelesen hat —, daß auf eine Anfrage des Herrn Unterrichtsministers an den Evangelischen Oberkirchenrat der Herr Kirchenpräsident kurz erklärt hat: er finde sich auch mit dem Zustand ab, der eintrete, wenn die Anträge, die von der Volkspartei, der Demokratie und einigen anderen ausgegangen sind, angenommen werden (Also! beim Zentrum), weil er eben auch auf dem Standpunkt steht, den der Herr Abg. Dr. Baumgartner hier vertreten hat: Wir brauchen zwar an sich das Geld, aber wenn es sich schon darum handelt, daß Parität eintritt, dann wollen wir lieber auf den schönen Mammon verzichten, denn der konfessionelle Friede ist das Wichtigste (Lebhafte Zurufe vom Zentrum, u. a. von dem Abg. Dr. Baumgartner). Sie haben auch von dem Gesamtbetrag gesagt, daß das ein „Bettel“ sei. Sie haben auch vorhin gesagt, das, was die Kirchen damals nach der Säkularisation bekommen hätten, sei nicht klingende Münze gewesen, sondern habe wie „Blech gegen Blech“ geklungen (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Ich möchte zum Schluß sagen: Es kann wirklich nichts Un erfreulicherer geben, als wenn bei uns im Badischen Landtag wieder Debatten kommen, die so kirchlich-religiöse, konfessionelle Fragen hereinziehen, wie es heute geschehen ist. Die Herren vom Zentrum haben zum Teil schon daran erinnert, das sei zur nationalliberalen Zeit so gewesen. Ich will mich in eine Diskussion darüber, wie weit das damals so war oder nicht, gar nicht einlassen; ich will einmal annehmen, Sie haben recht. Da Sie aber doch die Nationalliberalen immer wie einen Beelzebub an die Wand malen, so meine ich, Sie sollten den Spuren des Beelzebub nicht folgen, sondern sollten dafür sorgen, daß nicht in einer Zeit, in der Sie die große Partei sind, wieder ähnliches geschieht (Zurufe vom Zentrum). Und Sie sind die Schuldigen, denn Sie haben diesen Gesetzentwurf veranlaßt, und man kann niemanden zumuten, daß der konfessionelle Friede trotz eines Gesetzentwurfs, der dem Inhalt nach und dem ganzen Verfahren nach nur als eine Störung des konfessionellen Friedens aufgefaßt werden kann, erhalten bleibt (Beifall in der Mitte).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Remmele:

Der Herr Vorredner hat eben wieder, wie es gestern und heute früh schon geschehen ist, den Versuch unternommen, uns einer Pflichtvergeßlichkeit zu zeihen, und zwar, weil mit den Kirchengemeinschaften wegen unseres Gesetzentwurfs nicht in Beratung getreten worden sei. Wir haben im Haushaltsausschuß erklärt, und ich darf das jetzt noch einmal wiederholen: Der Gesetzentwurf ist den Kirchengemeinschaften nicht vorgelegt worden, aber in der Sache sind die Kirchengemeinschaften gehört worden.

Zunächst will ich eines feststellen. Im Jahre 1924, wo es sich um die Verlängerung der Zuwendungen zu den Pfarrgehältern handelte, hat der Herr Minister Hellpach jenen Gesetzentwurf den Kirchengemeinschaften auch nicht vorgelegt, und damals hat sich niemand darüber aufgeregt — aus leicht verständlichen Gründen (Zwischenruf des Abg. Dr. Leers — Weitere Zwischenrufe — Glocke des Präsidenten). Ich will nur feststellen: es ist keine Pflichtvergeßlichkeit der Regierung, wenn sie einen Gesetzentwurf nicht vorlegt (Auf Zwischenruf: Es handelt sich hierbei lediglich um eine Zweckmäßigkeitfrage. Aber dazu will ich jetzt folgendes sagen: Ich möchte doch die Herren, insbesondere der Opposition bitten, etwas

(Minister des Kultus und Unterricht Dr. Kemmle)

objektiv zu urteilen. Ich bin an diese Arbeit Mitte November herangefahren. In jener Zeit hätten, wenn man mit den Kirchengemeinschaften über den neuen Gesetzesentwurf verhandelt haben wollte, jene Verhandlungen bereits stattgefunden haben müssen (Ganz richtig! bei den Sozialdemokraten). Im vorigen Jahre wäre es Sache des Ministeriums und des Herrn Ministers Leers gewesen, sich mit den Kirchengemeinschaften über den Weg klar zu werden, den man dieses Jahr bei der Budgetberatung gehen wollte (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum). Herr Kollege Dr. Leers, das war nicht geschehen, die Arbeit war ruhig gelegen (Zwischenruf des Abg. Dr. Leers), der Etat mußte gegen Ende Dezember abgeliefert werden, mein Gesetzesentwurf trägt das Datum des 5. Februar d. J., und wer weiß, wie lange das Verhandeln geht, der wird auch wissen, daß man von Mitte Dezember bis 5. Februar Verhandlungen dieser Art nicht abschließen kann. Ich hätte darüber kein Wort gesagt, wenn nicht der Herr Abg. Dr. Leers hierher gestanden wäre, um noch einmal den Versuch zu unternehmen, nachzuweisen, daß wir unsere Pflicht verjäumt hätten.

Nun will ich aber zu der Sache selbst folgendes bemerken. Im Haushaltsausschuß und gestern und heute früh habe ich schon gesagt: Zur Sache sind die Kirchengemeinschaften gehört worden. Ich will das jetzt kurz beweisen. Am 21. Oktober 1927 hat der damalige Herr Minister Dr. Leers den Kirchengemeinschaften folgendes geschrieben:

„Um dem Ersuchen des Badischen Landtags vom 21. Juli d. J. auf Nachprüfung der Pfarraufbesserung unter dem Gesichtspunkt der Parität und der Notlage der Kirche für den Staatsvoranschlag 1928/29 und ferner einem Antrag einer Religionsgesellschaft, daß das Dotationsgesetz schon vor seinem Ablauf durch den Landtag verlängern zu lassen, entsprechen zu können, bedarf ich noch folgender Unterlagen neuesten Standes.“

Dann wird darum gebeten, was gesagt werden soll. Die evangelische Landeskirche hat auf diese Zuschrift unterm 22. Dezember zur Frage der Parität folgendes gesagt:

„Wenn ich darum bitte, daß die bisherige Staatsleistung unverändert weitergeführt werden soll, so unterstelle ich dabei als selbstverständlich, daß die Verteilung des Gesamtbetrages des Staatszuschusses zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer an die Kirchen aus der Staatskasse auf die verschiedenen Religionsgesellschaften nach dem bisherigen Verhältnis erfolgt, daß eine andere Schlüsselung der Verteilung, als bis jetzt stattgefunden hat, unterbleibt. Ich darf, was die evangelischen Geistlichen betrifft, darauf hinweisen, daß die Verhältnisse, die für die Bewilligung eines verhältnismäßig großen Staatsbeitrages für den evangelischen Pfarrer, auf die Kopfzahl der Geistlichen oder auf die Bevölkerungszahl ausgeschlagen“

also auch die zwei Eventualitäten

„maßgebend waren, unverändert weiter bestehen.“

Es ist in sehr langen Ausführungen zur Frage der Parität Stellung genommen worden. Die Kirchen sind gehört worden, jedenfalls war das Ministerium von der Auffassung der evangelischen Kirche zu dieser Streitfrage durchaus orientiert, und als wir im Dezember schnellstens dieses Gesetz vorbereiten mußten, so haben wir das auf Grund — wie ich hier schon gesagt habe — der vor wenigen Jahren gefaßten Beschlüsse festgestellt. Es ist alles geschehen, um die Meinung der anderen Seite zu eruieren.

Es klingt eigenartig, wenn man, neben dem Regierungswagen stehend, bei einer so kurzen Zeit, die uns für die Ausarbeitung dieses Gesetzes verblieb, von einem ehemaligen Mitglied des Ministeriums, Vorwürfe gemacht werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum).

Abg. Dr. Schmittbinner (D. Natf.):

Erlauben Sie mir, daß ich noch auf einige Punkte der Debatte von heute morgen eingehe.

Zunächst möchte ich die Behauptung des Herrn Ministers Dr. Kemmle zurückweisen, daß von unserer Seite seit zwei Jahren eine konfessionelle Heße gegen ihn getrieben worden sei. Das war weder unsere Absicht, noch haben wir es getan, wir haben lediglich von dem Rechte der Kritik Gebrauch gemacht. Ich glaube, Herr Minister, Sie sehen Gespenster, wo in Wirklichkeit nichts vorhanden ist. Ich kann die Abwehrstellung, die der Herr Minister heute morgen gegen meinen Angriff eingenommen hat, nicht anerkennen. Sie haben gesagt, das Gesetz gehen nicht das Kultusministerium an, sondern das Staatsministerium. Das ist staatsrechtlich, parlamentarisch richtig, nichtsdestoweniger ist der Kultusminister diejenige Persönlichkeit, an die wir uns halten wollen, auch wenn er sich hinter das Staatsministerium versteckt (Minister Dr. Kemmle: Nein, ich verstecke mich nicht!). Es mag vielleicht für Sie und Ihre Partei die politische Dynamik in dieser Frage vorwaltend gewesen sein, und der Herr Kollege Maier hat das ja in erfreulicher Ehrlichkeit auch gesagt, aber das evangelische Volk hat das Recht, Sie dann anzuklagen, wenn Sie, wie es glaubt, seine Interessen dabei preisgeben.

Der Herr Kollege Dr. Baumgartner hat gemeint — in Hinsicht auf jenen Antrag des Kollegen Dr. Föhr, dem ich vor zwei Jahren aus rein formal-taktischen Gründen nicht beigestimmt, währenddem ich ihm innerlich beigepflichtet habe —, daß wohl meine Haltung nicht mehr ganz geradlinig sei, im Verhältnis zu meiner damaligen Erklärung. Ich glaube das nicht. Ich stehe immer zur Verfügung, wenn ein Volksteil die ehrliche Überzeugung hat, bedrückt zu sein oder Unrecht zu erleiden, ihm zuzustimmen, daß diese Dinge aufgeklärt werden. Und deswegen habe ich auch damals erklärt, daß ich innerlich durchaus auf dem Boden dieses Antrages stehe und ihm an und für sich eigentlich gerne zustimmen möchte. Ich glaube nun nicht, daß meine heutige Stellung dem widerspricht. Wenn man die Frage der Parität nachgeprüft haben will — und darum handelt es sich ja nur —, mit der Zustimmung hierzu hat man noch keine materielle Stellung genommen. Wenn man aber diese Frage nachprüft, glaube ich, daß man zu dem Standpunkt kommen muß, daß eine gerechte Regelung dieser Frage vom Standpunkt der Parität aus überhaupt gar nicht möglich ist. Ich habe heute morgen die vielen Beziehungsmöglichkeiten der Parität dargelegt und gesagt, daß sie eigentlich alle berücksichtigt werden müßten, daß aber kein Richter sich finden wird, der dieses über die Menschenkraft gehende Werk zuwege bringen könnte. Deshalb kann ich die einseitige Lösung nicht als annehmbar bezeichnen, und der evangelische Bevölkerungsteil wird sie als ungerecht empfinden. Die einzige Möglichkeit, um über dieses Dilemma hinwegzukommen, ist der Abbau (Sehr richtig! rechts).

Nun hat der Herr Kollege Dr. Baumgartner meine Beurteilung der soziologischen Verhältnisse des Pfarrhauses der Kritik unterzogen und gemeint, daß das subjektive Bedürfnis nicht maßgebend sein dürfe für Staatszuschüsse, daß Staatszuschüsse diese subjektiven Bedürfnisse nicht berücksich-

(Abg. Dr. Schmitthener [D. Natl.])

tigen können. Hier bin ich anderer Meinung, und zwar im doppelten Sinne: Zunächst einmal ist die Bedürfnisfrage die Wurzel des ganzen Dotationsgesetzes gewesen. Ich habe heute morgen aus der Begründung des damaligen Gesetzes vorgelesen und nachgewiesen, daß diese Bedürfnisfrage deutlich Sinn und Inhalt dieses Gesetzes gewesen ist. Ich habe ferner dargelegt ... (Abg. Dr. Baumgartner: Des objektiven Bedürfnisses!). Gewiß, das objektive Bedürfnis ist eine Frage der Pfarrstelle. Aber für die evangelischen Pfarrstellen können die objektiven und subjektiven Bedürfnisse nicht getrennt werden, die wachsen zusammen, und es gehört zu den objektiven Bedürfnissen einer evangelischen Pfarrstelle, daß das, was der Pfarrer subjektiv braucht, berücksichtigt wird. Aus diesem Grunde ist es klar, daß diese Wurzel der eigentliche Inhalt des ganzen Gesetzes war und auch heute, da die Zuwendung einen anderen Sinn gewonnen hat und zu einer Pauschale geworden ist, steckt die Wurzel noch drin. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die evangelische Kirche den ursprünglich vom Staate angebotenen Betrag von 150 000 M in Hinblick auf die subjektiven Bedürfnisse der Pfarrer auf 200 000 M in die Höhe gedrückt hat.

Und noch aus einem anderen Grund stehe ich nicht auf Ihrem Standpunkt. Es scheint mir die Berücksichtigung des subjektiven Bedürfnisses ein besonders erfreuliches Stigma gerade unserer Zeit zu sein. Diese Berücksichtigung des subjektiven Bedürfnisses durchdringt alles, das Recht, die Verwaltung, den Staat und selbstverständlich die Bezuschussung des Staates, wo sie immer sei. Wenn man das nicht anerkennt, Herr Kollege Dr. Baumgartner, glaube ich, begibt man sich auf den rohen und mechanisch fiskalischen Weg, den Sie doch selbst als verletzend empfunden haben und nicht wollen.

Was die Versorgungspflicht bei den Pfarrhäusern betrifft, so ist zuzugeben, wie Sie gesagt haben, daß das katholische Pfarrhaus seine eigene soziologische Struktur hat, die unter allen Umständen ihr Recht hat, und diese muß Berücksichtigung finden. Sie haben auf die Selbstlosigkeit hingewiesen, die herrschen muß. Ich weiß diesen selbstlosen Idealismus wohl zu würdigen, der zur Erreichung des hohen Zieles gehört. Darum sind die Versorgungspflichten des katholischen Pfarrers für seine heimatliche Familie anzuerkennen. Aber das sind doch schließlich Menschenpflichten, und daneben kann nicht bestritten werden, daß zwischen dem Verheirateten auf der einen Seite und zwischen dem Junggesellen auf der anderen Seite ein Unterschied besteht, daß die Verpflichtungen des Verheirateten weiterreichend und umfangreicher sind als die des Unverheirateten, und das ist es, was der Entwurf unserer Ansicht nach nicht gebührend berücksichtigt.

Es ist heute morgen von Provozierung gesprochen worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß es uns ferne gelegen hat, irgendwie zu provozieren. Was wir wollten, war der Friede. Ich möchte noch einmal sagen, die beiden Religionsgesellschaften sollten Schulter an Schulter zusammenstehen, um den kommenden großen Angriff der antichristlichen Welt abzuwehren. Aus diesem Grunde halten wir es politisch für unklug, in dieser Zeit eine Frage, die von einer Seite bisher als ungerecht empfunden wurde, in einem Sinne zu regeln, den eine andere Seite nunmehr künftig als ungerecht empfinden wird.

Was heißt überhaupt Unrecht? Zunächst und wesenhaft ist Unrecht eine Empfindung, und gerade in dieser die Konfessionen eng berührenden Frage noch in erhöhtem Maße. Bei den

Katholiken war es so, bei den Evangelischen wird es ganz genau so werden. Es ist eigentlich direkt peinlich, wenn man über diese Dinge sprechen muß. Wir reden hier von Geld, und dennoch berührt das alles das innerste Wesen unserer Religionen sehr nahe. Wir laufen immer Gefahr, uns gegenseitig zu verletzen. Wenn Sie bisher ein Unrecht empfunden haben, so wird künftig der evangelische Bevölkerungsteil Unrecht empfinden. Ein derartig grundlegend änderndes und — erlauben Sie den Ausdruck — gefährliches Gesetz sollte man nur unter langer, eingehender und gütlicher Einigung aller Parteien und nicht durch die Macht einer parlamentarischen Mehrheit schaffen (Sehr richtig! rechts). Dieser Vorwurf bleibt auf der Regierung unter allen Umständen haften. Ich glaube, eine solche gütliche Einigung wäre doch vielleicht zu erreichen gewesen (Zwischenruf: Das wäre früher schon notwendig gewesen!). Die ganze Besetzung auf einmal mag vielleicht heute den Kirchen nicht genehm sein, aber sicherlich im Sinn der religiösen Zusammenarbeit gegen den geistigen Feind wäre das Opfer ganz gewiß nicht zu groß, das dann beide Kirchen bringen müßten. Ihrem Empfinden, bisher ungerecht behandelt worden zu sein, wäre dann Rechnung getragen, und zugleich wäre der Boden des Friedens erhalten. Darum noch einmal: Gehen Sie nicht Ihren Weg, gehen Sie unseren Weg des Friedens! (Beifall rechts).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Duffner den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Bock (Komm. P.):

Die Debatte ist hier nicht gerade nach dem Grundsatz „Liebet einander“ geführt worden. Die Nächstenliebe scheint aufzuhören, wo es sich um den Geldsack handelt. Ob das besonders christlich und, Herr Abg. Dr. Baumgartner, besonders sittlich ist, bezweifeln wir Kommunisten. Gerade der Herr Abg. Dr. Baumgartner hatte doch erklärt, daß er sich deshalb auf den Standpunkt des Herrn Dr. Schofer stelle, daß die Religion das Oberste, das Wichtigste im Staat sei, weil ohne diese Religion überhaupt kein einziges Staatswesen existieren könne, weil in der Religion die Sittlichkeit so besonders eingegriffen sei. Er hat sogar erklärt, wenn Sowjetrußland überhaupt noch existiert, daß es dann gewissermaßen noch zehrt von den sittlichen Begriffen des früheren Christentums, vermutlich unter dem Zarismus. Das ist eine sehr starke Behauptung, vor allen Dingen sehr stark ist die Behauptung, daß Christentum und Sittlichkeit Dinge seien, die zueinander gehörten. Mir scheint die Geschichte zu ergeben, daß ausgerechnet das Christentum zu seiner Verbreitung, wenn es von irgendeiner Seite nicht als der rechtmäßige Glaube betrachtet wurde, so ungeheuer viel Blut in der Menschheit erfordert hat, daß man von einem christlichen Wesen von Jahrhunderten der Menschheitsgeschichte auch dann nicht sprechen kann, wenn dieses Blutbad von dem christlichen Oberhaupt ausging. Es hat ja das Christentum, vertreten durch die Päpste, eine förmliche Wissenschaft aus der Verfolgung und Unterdrückung wie aus der Folterung und Vernichtung der Menschen gemacht. Ich weiß nicht, Herr Dr. Baumgartner, ob das zu den christlichen und sittlichen Grundsätzen gehört, was man in der Enzyklopädie der Theologie, Verfasser Thomas von Aquino, nachlesen kann. Darin ist u. a. der Grundsatz aufgestellt: „die Ketzerei ist eine Sünde, für die der Schuldige nicht nur aus der Kirche ausgestoßen, sondern auch durch den Tod aus dieser Welt entfernt werden muß.“ Ich glaube, eine Kirche, die solche Grundsätze vertritt, ist nicht gerade dazu legitimiert, von Verfolgungen der Christen in

(Abg. Bod [Komm. P.]

Sowjetrußland zu reden oder davon zu reden, daß die Sowjetunion nicht auf einem irgendwie sittlichen Boden stehe. Man darf da wirklich nach der Legitimation fragen und darf feststellen, glaube ich, sie besteht in keiner Weise (Auf Zwischenruf:) Nein, die Legitimation nicht, aber die Tatsache, daß die Vertreter der katholischen oder anderer Kirchen, die aus der Verfolgung, Unterdrückung, Knechtung und Folterung der Menschen eine Wissenschaft gemacht haben, daß diese ausgerechnet sich legitimiert fühlen, in Sowjetrußland von einer Verfolgung der Christen zu sprechen, für die sie eben materiell und sachlich keine Belege bringen können, während man aus der Geschichte des Christentums über die Grausamkeit des Christentums, über die Qualen, die die Menschheit unter dem Christentum erlitt, außerordentlich viel Belege aus der Geschichte herbeibringen kann. Man braucht noch nicht einmal weit gehen, man kann in Baden anfangen, man kann bei dem Scheiterhaufen in Konstanz anfangen (Abg. Lechleiter: Sehr gut!).

In dieses Geschrei über die Gefahr des Antichristen haben auch die Vertreter der evangelischen Kirche, soweit sie durch den Evangelischen Volksdienst vertreten werden, eingestimmt. Es hat dabei erfreulicherweise der Herr Abg. Deutsch wenigstens dargelegt, daß die Christen ja eigentlich keine Christen sind. Die Geschichte beweist es allerdings, aber er hat es auch von der heutigen Zeit behauptet, und hat es von sich selber gesprochen. Er muß das doch schließlich wissen. So erfreulich dies war, so war es andererseits sehr unvorsichtig, daß der Herr Abg. Deutsch Goethe zitiert hat für seine Einstellung zum Christentum. Goethe hat allerdings manches über die Kirche gesagt, ich glaube, nicht alles ist für die Vertreter der Kirche erfreulich. Er hat etwas gesagt von dem guten Magen der Kirche, er hat an anderer Stelle sogar gesagt, daß der gute Magen der Kirche so weit gehe, daß die Kirche auch unrecht Gut verdauen könne (Abg. Lechleiter: Sehr gut!). Er hat sich auch über die Religion ausgelassen, sogar an ein und derselben Stelle zweimal, einmal als Wissenschaftler, indem er sagte: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion“. Und diesem Satz des wissenschaftlichen Goethe fügte der Staatsminister Goethe hinzu: „Wer jene beiden nicht besitzt, der habe Religion“. Das ist so verstehen: die besitzende Schicht, die Wissenschaft und Kunst als Vorrecht gepachtet hat, darf auf Religion verzichten; jenen, die im Schatten leben, denen man Wissenschaft und Kunst vorenthält, denen muß man Religion geben.

Man kommt damit auf dieselbe Linie Schofer-Daumgartner, weil sonst im Staate nichts mehr zusammenhält, weil sonst das werktätige Volk auch verlangt, Wissenschaft und Kunst von Rechts wegen besitzen zu können und nicht mit Religion abgesperrt zu werden. Dann hätte der Herr Abg. Deutsch, wenn er schon die deutschen Dichter zitiert, auch ganz gut und gern den Herrn Schiller zitieren können, der sich auch über die Religion ausließ, und zwar insofern gewissermaßen im gleichen Gedankengang mit dem Herrn Abg. Deutsch, daß er nämlich auch bei dem Christentum keine Christen fand und bei der Religion keine Religion, und deshalb sagte: „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum nicht? Aus Religion.“ Ich glaube, diese nüchternen Feststellungen der Einschätzung der Religion durch die besseren Vertreter der Nation kommen nicht weit weg von der Einstellung, die wir Kommunisten zur Religion haben, nämlich von der Einstellung, daß sie kein moralischer Faktor ist für die Menschen, sondern daß sie umgekehrt ein unmoralischer Faktor ist (Abg. Lechleiter: Sehr richtig!) ein un-

sittlicher Faktor, nur darauf berechnet, die Sklaverei der Menschen aufrecht zu erhalten (Abg. Lechleiter: Sehr gut!). Wir möchten an Stelle der Theorie der Kirche, die ich hier aus Thomas von Aquino wiedergab, die Auffassung sehen, und mit der möchte ich schließen, die Lenin, der Schöpfer jenes Sowjetrußland, das jetzt der Schrecken der kapitalistischen Welt geworden ist (Lachen), über die Religion zum Ausdruck gebracht hat: ich glaube, Frau Abgeordnete, das, was Lenin über die Religion selber gesagt hat, wird Sie vielleicht noch mehr erschrecken, als das, was Sie sonst vom Standpunkt der Kirche aus an den Zuständen in der Sowjetunion so wenig erfreut. Lenin hat erklärt:

„Denjenigen, der sein Leben lang arbeitet und notleidet, lehrt die Religion Demut und Geduld hienieden und vertröstet ihn mit Hoffnungen auf himmlischen Lohn; diejenigen aber, die von fremder Arbeit leben, lehrt die Religion Wohlthätigkeit hienieder, indem sie ihnen eine recht billige Rechtfertigung ihres ganzen ausbeuterischen Daseins bietet und zu annehmbaren Preisen Eintrittskarten zur himmlischen Seligkeit verkauft. Die Religion ist Opium für das Volk; die Religion ist eine Art geistigen Fuzels, in dem die Sklaven des Kapitalismus ihre Menschenantlitz und ihre Ansprüche auf eine halbwegs menschenwürdige Existenz erkaufen.“

Da wir wünschen, daß die werktätigen Menschen sogar eine gänzlich menschenwürdige Existenz erhalten, bekämpfen wir demzufolge die kapitalistische Kirche wie das ganze kapitalistische System, und ich darf noch einmal betonen: Deshalb sind wir erfreut über diese Auseinandersetzungen; deshalb sind wir auch erfreut über die Angriffe der Kirche des kapitalistischen Staates gegen die Sowjetunion. Wir glauben, sie benützen zu können zu einem Sturmangriff gegen die Kirche und für die Sowjetunion (Beifall bei der kommunistischen Gruppe).

Abg. Köhler (Nat. Soz.):

Ich bedauere, daß der Herr Minister und der Herr Staatsrat nicht anwesend sind, da ich ihnen eine kurze Antwort zu erteilen habe; weil ich aber nun einmal hinsichtlich des Redens an der Reihe bin, muß ich eben dennoch jetzt sagen, was ich zu sagen habe.

Der Herr Minister Dr. Kemmle hat heute morgen — oder nein, ich will mich in seinem eigenen Jargon ausdrücken: Dem Herrn Minister ist heute morgen wieder „der Gaul durchgegangen“: er hat uns als „Zirkusclowns“ bezeichnet.

Ich möchte es ablehnen, auf diesen reichlich unparlamentarischen Ton einzugehen — besonders auch deshalb, weil ich mich augenblicklich auf das Republikschutzgesetz trainiere, das heißt nämlich zu deutsch: weil ich mich darin übe, über deutsche Minister und Regierungsmänner Wahrheiten zu sagen, ohne daß ich dann nachher für diese Wahrheiten auf drei Monate oder „nicht unter drei Monaten“ ins Gefängnis eingesperrt werde. Ich sage deshalb nur das eine: „Schöner Gigolo! armer Gigolo: man pfeift, und du mußt tanzen!“

Aber nun zu dem Herrn Staatsrat Maier. Der Herr Staatsrat Maier hat in seinen Ausführungen uns außerordentlich scharf angegriffen, und er hat besonders meine Behauptungen — die darauf hingingen, daß mit dem berühmten Sperling in der Hand der Staatsrat- und der Ministerposten gemeint seien — als eine sehr schlimme Verleumdung bezeichnet und gewissermaßen festgestellt, daß die Sozialdemokratie immer nach hohen sittlichen Motiven gearbeitet habe (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion). Ich muß mir da ein-

(Abg. Köhler [Nat. Soz.]

mal einen Kronzeugen holen, und zwar einen Mann, der nicht zur Nationalsozialistischen Partei gehört. Es ist der frühere Volksbeauftragte Emil Barth. Dieser Mann hat gesagt:

„Weite Kreise des Proletariats und die Führer restlos sind in den Strudel der Gabsucht und der Verkommenheit hineingezogen.“

(Sehr richtig! bei der nationalsozialistischen Fraktion). Das hat der Herr Barth gesagt. Und scheinbar, weil er auf Grund dieser historischen Studien von seiner Partei besonders anerkannt worden ist, hat man ihn dafür im Jahre 1928 als Reichstagskandidaten aufgestellt und 1929 dann wieder als Parteisekretär der SPD.

Aber noch nicht genug! Wir wollen noch einen Kronzeugen vorbringen, und zwar den Herrn Abg. Maier selber. Der Herr Abg. Maier hat einstmals in der Nationalversammlung — ohne Zweifel mit großer Ehrlichkeit, die wir in diesem Falle anerkennen — das gesagt, was Wirklichkeit ist, und zwar sagte er damals in jener 27. öffentlichen Sitzung:

„Wir sind Revolutionäre — oder mindestens doch Nutznießer der Revolution.“

„Mindestens“ das sind Sie! Nichts ist kennzeichnender als dieser Ausdruck — und jedes weitere Wort darüber erübrigt sich.

Wenn der Herr Abg. Maier gemeint hat, er hätte uns mit seinen Ausführungen „erledigt“, nun so finde ich das sehr komisch. Wenn es so leicht wäre, uns mit derartigen Ausführungen zu erledigen, dann hätte der Herr Sebering nicht mit dem Einmarsch der Reichswehr in Thüringen gedroht. (Auf einen Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion:) Mir würde das genügen.

Abg. Dr. Person (Zentr.):

Der Herr Abg. Dr. Leers hat in seinen Ausführungen vorhin darauf hingewiesen, daß der Evangelische Oberkirchenrat sich auf den Standpunkt gestellt habe, den die liberaldemokratische Fraktion in ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte den in Frage kommenden Passus aus jener Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vorlesen, um festzustellen, inwieweit diese Angabe des Herrn Abg. Dr. Leers stimmt.

Vorher aber möchte ich darauf aufmerksam machen, was der Antrag der Opposition bedeutet: Er bedeutet einen Abbau der Dotationen innerhalb fünf Jahren.

Nun also schreibt der Evangelische Oberkirchenrat folgendes:

„Aus all den vorstehend vorgetragenen Erwägungen heraus sehe ich mich veranlaßt, den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts zu bitten, die Gesetzesvorlage in der vorliegenden Form zurückzuziehen und dem Landtag einen neuen Gesetzentwurf auf der bisherigen Grundlage der Verteilung des Staatszuschusses zugehen zu lassen — wobei ich, wie schon oben gesagt, gegen eine Ermäßigung der Gesamtleistung des Staates im Hinblick auf die finanzielle Lage der Staatskasse im Ausmaß von 20 bis 25 p. G. des bisherigen Aufwands Bedenken nicht vorbringen möchte.“

Hier steht ganz ausdrücklich, daß — nachdem diese 20 bis 25 Proz. abgebaut worden sind — von einem weiteren Abbau gar keine Rede ist, während der Antrag der Opposition auf den vollen Abbau im Laufe von fünf Jahren hinzielt. Soweit zur Klärung dieser Dissonanzen.

Sodann möchte ich aus der Lebensbeschreibung des Staatsministers Jolly von Hermann Baumgarten etwas vorlesen, was geeignet ist, darzutun, von welchen Motiven das erste Dotationsgesetz begleitet war. Es steht da:

„Die Einkünfte der evangelischen Kirche waren allmählich so unzulänglich geworden, daß die Gehalte der Pfarrer den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügten. Auch das Einkommen der katholischen Geistlichen wünschte Jolly zu erhöhen, um dem Alerus wieder Angehörige der besseren Klassen zuzuführen.“

— Sie merken hier den Einschlag des Staatskirchentums — „die sich seit den Säkularisationen zum augenfälligen Schaden der Kirchen versagten.“

Ferner war dann darauf hingewiesen, daß, nachdem der Abg. Kiefer gegen die Pläne des Ministers Jolly Front gemacht hatte, der Minister Jolly den allergrößten Wert legte „auf die Beseitigung des Notstandes der evangelischen Kirche“, der im Falle eines Erfolges Kiefers mindestens nicht sofort behoben werden konnte. Wir sehen also ganz deutlich, daß in erster Linie auf den Notstand der evangelischen Kirche Wert und Nachdruck gelegt wurde. Ferner — und das ist wichtig — war das kirchenfreundliche Dotationsgesetz gewissermaßen der Preis, den er für das den Kirchen unangenehme Schulgesetz schuldig geworden war,

(Zuruf aus dem Zentrum: Aha!)

und das Scheitern des Gesetzes entfesselte voraussichtlich eine gefährliche Opposition der einflussreichen evangelischen Orthodoxie.

(Erneute Zurufe vom Zentrum: Hört! Hört! und Aha!). Wir sehen also, was hier deutlich für eine Abstufung zum Ausdruck kommt zwischen evangelischen und katholischen Belangen bei der Abfassung des ersten Dotationsgesetzes, und, wenn das die Tendenz jenes Gesetzes war und bis heute keine Änderung vorgenommen worden ist, außer der kleinen belanglosen Änderung im Jahre 1900, dann ist die Sachlage, wie wir dieses Gesetz aufzufassen haben, geklärt (Bravo! beim Zentrum), dann ist aber auch geklärt, warum wir auf die Beseitigung des in diesem Gesetz durch Tendenz und Motiv niedergelegten Unrechts bestehen müssen (Sehr gut! beim Zentrum).

Ich darf noch einen weiteren Gesichtspunkt vortragen. Der Referent des Ausschusses der Zweiten Kammer, Lamey, beantragte den von den Geistlichen geforderten Gehorsamsrevers, der ja im § 13 des Gesetzes stand, weil er für den evangelischen eine Beleidigung sei, und weil der katholische ihn gar nicht ausstellen könnte, und er daher zu einer Benachteiligung der katholischen Kirche gegenüber der evangelischen führe. Also darauf wurde damals schon aufmerksam gemacht, und es ist nun interessant, welche Verständigung zustande kam. Zuerst wieder kam eine Verständigung zwischen der Regierung und der Partei zustande; der Revers der einzelnen Geistlichen wurde durch einen solchen der Kirchenoberhäupter ersetzt, wodurch er für die evangelische Kirche wegfiel, da deren Oberhaupt mit dem Staatsoberhaupt identisch ist, während die Ausschließung der katholischen Kirche von den Wohltaten des Gesetzes durch die neue Bestimmung ebenförmig erreicht wurde, wie durch den Entwurf (Sehr richtig! beim Zentrum).

Sie sehen also an diesen Darlegungen, welche Rolle die beiden Kirchen der Regierung und der Liberalen Partei gegenüber damals spielten. Und ich betone nochmals, dieser Zustand ist im heutigen Gesetz noch vorhanden mit der einen Ausnahme, daß im Jahre 1900 auf Drängen der Zweiten Badischen Kammer der Dotationsbetrag der katholischen Kirche auf 350 000 Rll

(Abg. Dr. Ferson [Zentr.])

erhöht worden ist, während die evangelische Kirche nur 275 000 Reichsmark verlangt hat, aber 300 000 RM bekam (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner), und die katholische Kirche bekam es nur unter Bedingungen (Abg. Dr. Leers: Ach ja! — Heiterkeit). — Ich verstehe, daß der Abg. Dr. Leers bei diesen Ausführungen mit seinem Stoßseufzer ausdrücken wollte, „der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an!“ (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Leers).

Und nun zu der berührten Steuerfrage. Die Äußerung des Herrn Abg. Dr. Mattes wurde vom Herrn Abg. Bauer so dargestellt, daß er die Steuerfrage nur beiläufig als einen Mittelpunkt behandelt habe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Herr Abg. Leutsch erklärt hat in seinem Schlußsatz, wir werden darauf hinweisen, daß der evangelische Volksteil den katholischen Geistlichen die Gehälter zahlt (Lebhaftes Hört! Hört! beim Zentrum). Das kann ich nicht ansehen als einen Mittelpunkt sondern ich habe den Eindruck, daß dieser Gesichtspunkt außerordentlich viel Agitationsmaterial liefert, und wenn von diesem Gesichtspunkt aus der konfessionelle Friede gestört ist, dann können wir von unserem Standpunkt aus sagen, wir waschen unsere Hände in Unschuld (Sehr richtig! beim Zentrum).

Und nun möchte ich die Frage stellen und wir werden darauf achten, ob die Liberalen und Demokraten in ihren Wahlversammlungen diesen Mittelpunkt, diesen Begleitpunkt steuerlicher Hinsicht auch immer nur als Mittelpunkt behandeln werden (Sehr richtig! im Zentrum — Zuruf des Abg. Seubert). Bis jetzt habe ich dieses Vertrauen noch nicht.

Und nun noch ein weiterer Gesichtspunkt, der vom Herrn Dr. Schmittener angeführt worden ist. Er erklärte, daß das Bedürfnis die Wurzel des Dotationsgesetzes gewesen sei, und es komme ja auch in dem Entwurf zum Dotationsgesetz vom Jahre 1876 zum Ausdruck. Nun wird die Frage aufgetan, wer ist bedürftiger, der evangelische Geistliche oder der katholische Geistliche. Wir erkennen es an, daß die soziologische Stellung des evangelischen Pfarrhauses einen höheren Aufwand benötigt, als er für das katholische Pfarrhaus notwendig ist. Aber ist dieses Plus nicht gegeben dadurch, daß der evangelische Geistliche durchschnittlich an Gehalt schon 2000 RM mehr hat als der katholische, dazu die Kinderzuschläge und dazu noch die Stellenzulagen? (Zurufe von der liberalen Vereinigung). Das geht die Dotation nichts an? Aber in dem Augenblick, wo dieser Punkt hereingeworfen wird, um den jetzigen Entwurf als unparitätisch von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten, in dem Augenblick müssen wir diese Sache sagen (Gegenseitige Zurufe aus der liberalen Arbeitsgemeinschaft und dem Zentrum). Und außerdem, wenn dieses Bedürfnis wirklich vorhanden ist, warum vertreten dann diejenigen, die diese Bedürfnisse so stark betonen, zu einem großen Teil den vollen Abbau? Entweder das Bedürfnis ist da, dann ist der Zuschuß berechtigt, oder es ist nicht da, und dann ist der Abbau begründet, aber man kann nicht gleichzeitig von einem starken Bedürfnis reden und Abbauanträge stellen.

Und nun wurde vom Herrn Abg. Dr. Mattes noch darauf hingewiesen, daß der jetzige Gesetzentwurf geeignet sei, die Stellung des evangelischen Volkes zum Staat in andere Bahnen zu lenken (Hört, hört! beim Zentrum). Es wäre besser gewesen, dieses Wort wäre nicht gefallen (Sehr richtig! beim Zentrum). Und wir Katholiken, die wir seit Jahrzehnten eine so ungeheure Belastung aushalten mußten, seit dem ersten Dotationsgesetz, und die wir die Kraft gehabt haben, auch in den schwersten Zeiten 1914—1918, trotz Zurücksetzung dem

Staat die Treue zu halten, wir wissen und haben auch in den evangelischen Volksteil das Vertrauen, daß auch diese Erschütterung seine Stellung zum Staat nicht ändern wird. Ich glaube, der Herr Abg. Bauer, der im Kriege Katholiken und Protestanten unter sich gehabt hat, wird nicht erklären können, daß die Katholiken, trotzdem, ihrem Empfinden nach, ihnen seit Jahrzehnten ein Unrecht zugefügt worden ist, dieses Unrecht zum Ausdruck brachten, damals, als das Vaterland in Gefahr war. Und nun wurde noch vom Herrn Abg. Bauer erklärt, daß die Liberale Partei zuweilen den Bogen überspannt habe. Soweit die Überspannung des Bogens das Dotationsgesetz betrifft, soweit habe ich es vorher vorgelesen aus der Biographie von Jolly, und wenn der Bogen nicht so überspannt worden wäre, dann, wollen wir ehrlich sagen, dann wären wir heute nicht in der Lage, ein Unrecht wieder gutmachen zu müssen (Sehr gut! beim Zentrum).

Wenn nun immer von der Störung des konfessionellen Friedens wegen dieses Gesetzentwurfs gesprochen wird, dann müssen wir das als die höchste Anerkennung ansehen für das katholische Volk; denn in diesen Worten, daß jetzt die Störung des konfessionellen Friedens droht, der also bisher nicht gestört worden ist unter dem Zustand des Unrechts dem katholischen Volke gegenüber, liegt die höchste Anerkennung für das katholische Volk (Sehr richtig! im Zentrum); denn wir haben den konfessionellen Frieden trotz der subjektiven Empfindung eines angetanen Unrechts nicht gestört. Es ist in den ganzen Jahrzehnten nie vorgekommen, daß eine solche Aktion von dem katholischen Volksteil vorgenommen worden ist, wie sie jetzt auf anderen Seiten vorgenommen wird. Wir haben zu dem evangelischen Volk das Vertrauen, daß die Herstellung eines Zustandes, wie er dem Ermessen des größten Teils des badischen Volkes entspricht, den konfessionellen Frieden nicht stören wird, und zwar deswegen, haben wir dieses Vertrauen, weil wir, die wir jahrzehntelang im Gefühl des Zurückgesetztheits den Frieden nicht gestört haben, auch nicht erwarten, daß der konfessionelle Friede gestört wird, wenn das Recht hergestellt wird (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. Leers (D. Dem. P.):

Ich habe heute abend schon einmal gesagt, daß anscheinend die verlesenen Schriftstücke nicht hinreichend bemerkt worden sind. Mein Herr Vorredner ist nun wiederum darauf zurückgekommen, festzustellen, wie der Evangelische Oberkirchenrat sich gegenüber dem eventuellen Abbau der Pfarrdotation verhalte, und hat dafür Äußerungen des Evangelischen Oberkirchenrats verlesen. Auch ihm ist anscheinend entgangen, daß mein Parteifreund Hofeinz bereits zu dieser Frage andere Schriftstücke neueren Datums verlesen hat. Da sie sehr wichtig sind, erbitte ich mir vom Herrn Präsidenten die Erlaubnis, sie noch einmal zu verlesen; und zwar:

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts schreibt unterm 7. März d. J. an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe:

„Bei Behandlung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Landtagsdrucksache Nr. 107 der Sitzungsperiode 1929/30) im Haushaltsausschuß des Badischen Landtags ist von dem Ausschuß angehörigen Abgeordneten der Deutschen Volkspartei und der Demokratischen Partei der Antrag gestellt worden, vom 1. April 1931 an einen Abbau der Staatsdotationen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren in der Weise vorzunehmen, daß die Staatsleistungen im

(Abg. Dr. Leers [D. Dem. P.]

ersten Jahr um 20 v. S. und im zweiten und den folgenden Jahren jeweils um weitere 20 v. S. gekürzt werden.

Ich ersuche um gefällige Mitteilung, ob die Evangelisch-protestantische Landeskirche den Vollzug dieses Antrags als mit den Interessen der Evangelischen Landeskirche vereinbar betrachten würde.

gez. K e m m e l e.

Darauf hat der Evangelische Oberkirchenrat am 12. März 1930 geantwortet — der Herr Abg. Dr. Person hat offenbar das Schreiben bis jetzt nicht gekannt, es ist aber heute morgen verlesen worden —:

„An den

Herrn Minister des Kultus und Unterrichts

Die Einbringung und bisherige Behandlung des Gesetzesentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln im Badischen Landtag hat in der evangelischen Bevölkerung, wie ja auch in den Eingaben vieler evangelischer Kirchengemeinden an den Badischen Landtag zum Ausdruck gekommen ist, eine solche Entrüstung ausgelöst, daß der konfessionelle Friede als gefährdet anzusehen ist. Im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens ist die Evangelische Landeskirche bereit, auch finanzielle Opfer zu bringen. Sie kann deshalb ihre Zustimmung zu einem gleichmäßigen Abbau der Staatsdotationen, der von den bisher gewährten Zuschüssen von 900 000 RM für die evangelische Kirche, und von 1 050 000 Reichsmark für die katholische Kirche ausgeht, insoweit geben, als dadurch nicht ihre aus Art. 138 und Art. 173 der Reichsverfassung herrührenden Rechte berührt werden, deren Aufrechterhaltung sie für sich ausdrücklich in Anspruch nimmt.

— (Zuruf vom Zentrum). —

Die Evangelische Landeskirche gibt diese Erklärung unter der Voraussetzung ab, daß ein Abbau der Dotationen in verhältnismäßig gleichem Ausmaße auch die übrigen Religionsgemeinschaften treffen muß, und daß der Abbau innerhalb eines Zeitraumes erfolgt, der es der Evangelischen Landeskirche ermöglicht, ihre Finanzgebarung den verminderten Einnahmen anzupassen und die ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu stärkerer Entwicklung zu bringen.“

Da dieses Schreiben die Antwort ist auf die Anfrage des Herrn Ministers, können Sie daraus schließen, daß der Evangelische Oberkirchenrat sich mit dem Abbau, wie er in dem Antrag der Volkspartei . . . (Auf unterbrechende Zurufe:) Ja, auf das Schreiben: Der Herr Minister hat angefragt, ob sie damit einverstanden seien, und darauf sagen sie: ja, wir müssen uns mit einem Abbau einverstanden erklären, der gleichmäßig ist, und der uns etwas Zeit läßt, vier Jahre. Der Evangelische Oberkirchenrat hätte widersprochen, wenn er das für nötig gehalten hätte. Er hat dem nicht widersprochen. Aber diese Schreiben sind unbequem, die werden gerne . . . (Auf Zuruf vom Zentrum:) Inwiefern ist das „post festum“? (Auf Zuruf des Abg. Seubert:) Ja so, das ist ja die richtige Bezeichnung unseres derzeitigen Zustandes: Wenn es aus der Regierungskoalitionsbesprechung heraus ist, dann ist der Gesetzesentwurf nach Ansicht des Herrn Abg. Seubert erledigt, dann braucht man nimmer darüber zu reden! (Zwischenruf des Abg. Seubert.) Vorläufig reden wir noch darüber!

Ursprünglich habe ich mich ja eigentlich nur zum Wort gemeldet, um Bemerkungen richtigzustellen, die der Herr Minister des Kultus und Unterrichts mir gegenüber

gemacht hat. Ich muß aber doch noch etwas weiteres sagen. Daß meine Meinung, daß wir im Begriffe stehen, nach den früheren Erfahrungen recht unangebrachte Störungen des konfessionellen Friedens durch Debatten im Landtag heraufzuführen, richtig ist, das hat gerade der Herr Kollege Person bewiesen; denn er hat nun wieder die Reminiszenzen aus einer Zeit hier heraufgeführt (Zuruf vom Zentrum), die ganz gewiß nicht geeignet sind, dem konfessionellen Frieden in Baden zu dienen, wenn man das weiter ausspinnt (Zurufe vom Zentrum). Ich hatte bisher geglaubt, Sie wollten das nicht fortsetzen; ich hatte bisher geglaubt, wir hätten unter diese Dinge längst einen Strich gemacht (Zuruf vom Zentrum). Ich glaube, Sie werden nicht behaupten können, daß in den letzten zehn Jahren irgendwie ein Unrecht in dieser Hinsicht fortgesetzt worden sei (Zurufe vom Zentrum).

Sie haben auch gemeint, das Dotationsgesetz sei von Anfang an ein Unrecht gewesen, und man habe das Unrecht beibehalten; Sie haben gemeint, es habe nur eine belanglose Änderung im Jahre 1900 erfahren. Ich bewundere Sie, daß Sie die Änderung vom Jahre 1924, die eine Verdreifachung des Betrags bedeutet, als eine „Belanglosigkeit“ erklären (Zurufe vom Zentrum). Ich darf Sie darauf hinweisen, daß gerade jene Verdreifachung in erster Linie ein Werk des damaligen Herrn Finanzministers Dr. Köhler gewesen ist, der zu Ihnen gehört hat: ein Minister, der ganz gewiß geneigt und in der Lage war, das durchzusetzen, was er glaubte, fürs Zentrum durchsetzen zu müssen. Sie haben sich auch erst ganz neuerdings darauf besonnen, daß da nun wirklich ein Unrecht sei, das beseitigt werden müsse (Zurufe vom Zentrum). Sie haben die ganze Zeit gar nicht davon gesprochen! Und sehen Sie, Herr Kollege Dr. Person: Wenn wir jetzt gar anfangen, davon zu reden, daß wir im Krieg doch keinen Unterschied zwischen Evangelisch und katholisch gekannt haben — und das im Zusammenhang mit einem derartigen Gesetz —, dann muß ich schon sagen: Wem da nicht die Augen darüber aufgehen, welch falsche Wege man mit einem derartigen Gesetz eingeschlagen hat, den muß ich bewundern! (Auf Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner mit Bezug auf die Ausführungen des Abg. Dr. Matthes:) Das waren eben alles Äußerungen, die hervorgerufen worden sind durch die schwere Verletzung, die Sie dem konfessionellen Frieden zugefügt haben durch den Gesetzesentwurf an sich (Lebhafte Zurufe vom Zentrum und von den Sozialdemokraten — Glode des Präsidenten), durch den Gesetzesentwurf an sich und durch die Art des Vorgehens. Ich habe es gleich gedacht, als Kollege Dr. Baumgartner mit versöhnlichen Worten anfang — es ist zu begrüßen gewesen an und für sich —, ich habe mir gedacht, Ihr könnt versöhnlich reden; wenn Ihr die Tat eingeleitet habt, dann nützen alle schönen Worte nichts mehr.

Nun noch zu etwas anderem. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, daß ich Gefahr laufe, daß man bald in der Öffentlichkeit sagen wird, der Unterrichtsminister Leers habe eigentlich diesen Gesetzesentwurf zu verantworten (Zuruf bei den Kommunisten: So wird es kommen!). Ja, man ist bereits so weit (Zuruf des Abg. Seubert). Wie meinen Sie? Ich habe es nicht verstanden (Abg. Seubert: Daß Sie die Courage nicht hätten!). Also man ist so weit, daß man sagt, eigentlich hätte er ihn einbringen müssen (Zuruf). Der Herr Minister Dr. Kemmle hat gesagt, daß ich eigentlich den Evangelischen Oberkirchenrat oder die kirchlichen Religionsgemeinschaften insgesamt über einen Gesetzesentwurf dieses Inhalts, über das Prinzip der Verteilung nach anderem Maßstab, über eine andere Berechnung der Parität hätte hören müssen. Dagegen muß ich ganz nachdrücklich protestieren, ich

(Abg. Dr. Leers [D. Dem. P.]

hatte die evangelische Kirche und die übrigen Kirchen nicht vorbereitend zu einem derartigen Gesetzentwurf zu hören. Ich muß die Dinge noch einmal klarstellen; es sind Herren da, die die Sache genau klar erkennen, es sind welche da, die sie nicht erkennen, und es ist eine dritte Kategorie da, die sie nicht erkennen wollen, und das ist sogar eine stattliche Zahl.

Im Oktober 1927 hat man den Kirchen geschrieben auf Grund des Beschlusses vom Juli 1927. Damals habe ich das reichliche Material zusammen bekommen über den Vermögensstand bei den Kirchen, das war die Grundlage dafür, daß man sich im Jahre 1928 mit dem Abbau beschäftigt hat. Nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1928, durch den die Dotation verlängert war, und der Landtag sich auf einen anderen Boden, nämlich auf den des raschen Abbaues gestellt hat, waren die Dinge vom Jahre 1927 erledigt, und ich muß dem Herrn Minister Dr. Kemmle ganz entschieden widersprechen, wenn er erklärt, ich hätte im Oktober 1927 die Kirchen zu dem projektieren Gesetz, zu derartigen Änderungen, durch mein damaliges Schreiben gehört. Davon kann keine Rede sein. Man hört weder im Jahre 1924 noch im Jahre 1927 die Kirchen über Dinge, die erst auf einen Beschluß, der im Jahre 1928 im Januar gefaßt worden ist, eingeleitet werden. Ich sehe nicht ein, warum Minister Kemmle glaubt, mir Vorwürfe machen zu können, daß ich, der ich jetzt außerhalb der Regierung stehe, versuche, ihn bloßzustellen, weil er innerhalb einer kurzen Frist die Sache nicht mehr habe erledigen können. Ich konnte es nicht erledigen, ich hatte nicht die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen unter Änderung der Parität, ich hatte auch nicht den Auftrag vom Landtag, auch nicht vom Staatsministerium, die Situation war seit Juli 1928 — ich unterstreiche es nochmals — eine ganz andere geworden.

Von wem in der Regierung der Gedanke stammt, daß man nun die Sache ganz anders regeln wolle, nicht unter raschem Abbau, sondern unter Änderung des Verteilungsmaßstabes, das weiß ich nicht, aber zweifellos ist dieser Gedanke erst in der neu gebildeten Regierung aufgetaucht, vielleicht sogar sehr spät; in der Regierungserklärung vom 14. Januar steht noch nichts davon, obwohl andere Dinge hinsichtlich der Kirchen berührt worden sind. Es mag sein, daß es dann erst geschehen ist, es mag sein, daß im November der Gedanke aufgetaucht ist. Ich habe keinen Anlaß, dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts Vorhaltungen zu machen, daß er die Zeit nicht hinreichend ausgenutzt habe, es ist seine Sache, ob er glaubt, den Gesetzentwurf so schnell vorlegen zu müssen, daß es technisch nicht mehr möglich ist, mit den Religionsgemeinschaften über das Prinzip des Gesetzentwurfs zu verhandeln. Er kann es mir nicht verargen, wenn ich erkläre, daß zu meiner Zeit kein Anlaß war, in diesem Sinne zu verhandeln, und daß ich es für unzweckmäßig und höchst schädlich halte und immer halten werde, daß man nicht mit den Kirchen verhandelt hat. Warum die Sache so gekommen ist, wissen wir nicht. Ich kann nur sagen, es ist jedenfalls seit der neuen Regierungsbildung ein neuer Gedanke aufgetaucht. Man hat wohl Grund, anzunehmen, daß der Gedanke nicht bei der Sozialdemokratie aufgetaucht ist, sondern beim Zentrum, und vielleicht ist die Sache so, daß das Zentrum sich gesagt hat, wir müssen den Wählern, die nicht alle miteinander ganz erfreut sind über die neue Regierungskoalition, einen Beweis liefern, was für vortreffliche Dienste die neue Koalition uns leistet (Abg. Seuberl: Unsere Wähler haben alle große Freude, daß die Demokraten nicht mehr in der Regierung sind! — Heiterkeit). Sehen sie einmal, dann besteht merk-

würdige Einigkeit zwischen den Wählern auf Ihrer und auf unserer Seite. Aber die Sozialdemokraten haben schleunigt den Beweis geliefert, daß sie wissen, daß man Opfer bringen muß, und das Zentrum ist in der angenehmen Lage, seinen Wählern diese Bereitwilligkeit als schönen Gewinn der Koalition zu unterbreiten (Zuruf des Abg. Maier).

Abg. Frau Richter (D. Natl.):

Es fiel gestern der Zwischenruf „Der neue evangelische Bloß“ als Kennzeichen der Opposition in diesem Hause. Wir sind im Landtag politische Parteien und nicht Konfessionen, und als solche sind wir, die wir in der Opposition sind, heute Protestationsparteien. Wir protestieren dagegen, daß eine starke Minderheit vergewaltigt wird (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen und bei der Deutschen Volkspartei) von einer Mehrheit, die in der Regierung sitzt (Abg. Bod: Ich bin Protestant, darum will ich protestieren!).

Ich lege mir die Frage vor, ist der Staat der Diener der Kirchen, oder dienen die Kirchen dem Volke und dem Staate? Meine Antwort ist die: Die Kirchen als Träger der christlichen Weltanschauung und Kultur sollen das geistige Fundament des Staates sein, und sie dienen dadurch, daß sie den christlichen Geist pflegen und lebendig erhalten, besonders bei der Erziehung des Volkes, dem Staate. Der Staat hat deshalb auch alle Ursache und ein Interesse daran, den Bestand der Kirchen zu schützen (Abg. Lechleiter: Und zu berappen!). Es wird auch nie möglich sein, die Kirchen, als das Geistige, vom Staate völlig zu trennen, denn das würde den seelischen Tod unseres Volkes bedeuten (Zuruf bei den Kommunisten: Die leben in Rußland ganz gut!). Die leben gut? Versündigen Sie sich nicht an den Tausenden von Kindern, die in Ihrer Kultur zugrunde gehen (Zurufe des Abg. Lechleiter und der Frau Abg. Langendorf).

Wir erleben nun hier in diesem Hohen Hause das schmerzliche Schauspiel, daß um materieller Dinge willen das geistige Band, das sich um das deutsche christliche Volk schlingt, zerrissen und Liebe in Haß umgewandelt wird. Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, werden Sie es einmal verantworten können vor dem Höchsten da oben, daß Sie um der Silberlinge willen die Brandsfadel des Kampfes nicht nur zwischen Staat und Kirche, sondern auch zwischen die Konfessionen geworfen haben? Mein Reich ist nicht von dieser Welt (Zwischenrufe), lehrte Christus, und er hatte nicht da er sein Haupt hinlegen konnte. Angesichts dieser Lehre und dieses Vorbildes frage ich mich, was Christus sagen würde zu den Nachfolgern, die hier in dem Hohen Hause um irdischer Güter und letzten Endes um weltlicher Macht willen einen Kampf führen (Unruhe). Er würde eine gründliche Tempelreinigung vornehmen und uns erklären, daß er uns nicht kennt.

Warum, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, haben Sie in unser Volk diesen Bruderstreit getragen? Ich frage warum? Zu welchen Zwecken soll die Zukunft uns die Antwort geben? Ich kam einstens in diese Arbeit und in dieses Hohe Haus mit einem starken Idealismus und gewillt, von christlichen Grundsätzen aus jede Frage zu beantworten und zu den Aufgaben Stellung zu nehmen. Dieser Idealismus ist mir leider auch stark abhanden gekommen (Zuruf: Mir auch!).

Die heutige Zeit stellt ernsten Christen weiß Gott ernstere Aufgaben, als sich um objektive oder subjektive Parität in der Unterstützung der Kirchen zu streiten. Eine Parität gegenüber der Bedürftigkeit der Religionsgesellschaften war ursprünglich vorhanden. Man hat sie jahrausjahraus beibehalten. Heute

(Abg. Frau Richter (D. Natl.))

wird plötzlich dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, das diese Parität zu Ungunsten des evangelischen Volksteils ändert und dann so den Abbau der sogenannten Dotationen vorsieht, was uns diese unverantwortliche Auseinandersetzung hier aufzwingt. Wenn wir den Standpunkt einnehmen, daß der restlose Abbau durchgeführt werden soll, so deshalb, weil wir das materielle Opfer um des konfessionellen Friedens willen gern bringen. Ob dann allerdings der Strich unter die Vergangenheit von allen Seiten gemacht wird, das werden wir ja sehen. Das wird sich zeigen im Kampf um unsere Weltanschauung.

Die Front gegen den Antichrist verträgt keine Schwächung und verträgt keine Spaltung, wenn der Geist des Christentums siegen soll.

Ich wollte auf die materielle Seite des Gesetzes weiter nicht eingehen, ich muß nun doch — weil vorhin erneut die Besoldung der katholischen Geistlichen herangezogen wurde — noch einmal sagen, wenn die katholische Kirche ihre Diener nach Gehaltsgruppe VIII oder VII eingestuft hat, dann betrachte ich, die ich immer für eine Jungesellensteuer eingetreten bin, die Sache so, daß das Gehalt wohl nach der Besoldungsklasse IX oder X berechnet sein mag, die katholische Kirche aber eben einfach eine Jungesellensteuer abzieht; das ist ihr ureigenstes Recht (Zwischenrufe — Widerspruch).

Man fragt sich, warum ausgerechnet jetzt dieses Gesetz eingebracht worden ist? Man hat es sehr gut ausgerechnet, daß man jetzt, da das Zentrum 6 Sitze und die Sozialdemokratie 2 Sitze mehr hat, ohne alle anderen Parteien ein solches Gesetz durchbringen kann. Möge einmal diese Rechnung nicht sehr zum Schaden der Sozialdemokratie ausfallen (Unruhe — Glöde des Präsidenten). Ich habe es immer aufs tiefste bedauert, wenn hier Kulturkämpfzeiten heraufbeschworen und das Friedensgefühl verletzt wurde. Der Herr Abg. Bod hat das entsehlische Wort Scheiterhaufen vorhin gebraucht. Möge von den Regierungsparteien mit diesem Gesetz nicht das erste Scheit Holz zum lodernen Brand hierher geschleudert worden sein (Unruhe). Regierungen vergehen, und Parteien verschwinden, die Geschichte aber wird bestehen bleiben, und ein höherer Richter wird einmal sein Urteil fällen über das, was heute und gestern hier geschah, auch über die christliche Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit derer, die hier heute Gesetze durch Machtverhältnisse einer großen Minderheit gegenüber durchsetzen. Ich als christliche Frau habe nur das eine zu sagen: Ich warne, ich warne! (Zwischenruf des Abg. Maier).

Abg. Ewald (Ev. Volksd.):

Ich habe namens des Evangelischen Volksdienstes die folgende Erklärung abgegeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf führt zu einer erheblichen Benachteiligung der evangelischen Kirche. Wir haben daher gemeinsam mit den übrigen Unterzeichnern des Antrags Nr. 107 c in erster Linie Teilabbau nach der alten Regelung für zwei Jahre und in zweiter Linie Abbau in fünf Jahresraten begehrt. Wir werden auch in Zukunft Zuwendungen an die Kirchen nur zustimmen, wenn eine den Verhältnissen der evangelische Kirche Rechnung tragende Parität eingehalten wird.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle:

Der Herr Abg. Maier hat mich gestern gefragt, wie es sich zur Zeit verhalte mit der Frage des Vollzugs des Gesetzes zur Verkirchlichung der kirchlichen Vermögensverwaltung. Auf

diese Anfrage habe ich folgendes zu bemerken: Wir haben am 28. Dezember 1927 den Kirchengemeinschaften dieselbe Frage vorgelegt, und zwar in der Richtung, daß wir den Zeitpunkt feststellen können, von wann an mit dem Vollzug des Gesetzes zu rechnen ist. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat darauf unter dem 11. Januar 1928 mitgeteilt, daß im Augenblick die Möglichkeit hierzu nicht bestehe, und als Gründe hierfür angegeben: 1. Es müßten zunächst erhebliche Vereinfachungen und Ersparnisse bei der rechtlichen und sachlichen Zusammenlegung der Vermögensverwaltungsbehörden mit der Erzbischöflichen Kanzlei durchgeführt werden, 2. daß vorerst in Freiburg die nötigen Beamtendormungen und die Diensträume für die zu übernehmenden Beamten fehlen, 3. daß eine Vereinbarung über die Dotationen der neuen Vermögensverwaltungsbehörden insofern notwendig sei, als über die Zahl der erforderlichen Beamten eine Übereinstimmung mit der Staatsregierung erfolgen müsse. Der Aufwand hierfür selbst, so wird hinzugefügt, bilde einen Teil der Kanzleidotation, um die ja der Streit seit Jahrzehnten geht. Es wird dann am Schluß gesagt, man sei bereit, den Vollzug ernstlich zu erwägen und, sobald die Zeit gekommen sei, darauf die praktischen Handlungen durchzuführen.

In einem weiteren Schreiben vom 3. Februar d. J. auf ein Erinnerungsschreiben des Ministeriums vom August 1929 wünscht das Erzbischöfliche Ordinariat dringend die Durchführung des Kirchenvermögensgesetzes und hofft, daß die Voraussetzungen dazu sich nun bald verwirklichen lassen. Es macht aber in einem längeren Schriftsatz wiederum aufmerksam auf die Gründe, die es im Jahr vorher uns gegenüber, d. h. dem Ministerium gegenüber geltend gemacht hat.

Beim Evangelischen Oberkirchenrat wurde mit Schreiben vom 6. Februar 1928 die gleiche Anfrage gestellt. Die Antwort lautete:

Die Verkirchlichung der Vermögensverwaltung kann nicht ohne Einfluß auf die vom Staat bisher geleisteten Beiträge für den Oberstiftungsrat bleiben, da die hierdurch entstehenden Fragen im Kirchenvermögensgesetz eine eindeutige Lösung nicht gefunden haben. Weiter würde sie es sehr begrüßen, wenn hierüber baldigt mit der Staatsverwaltung eine Verständigung erzielt werden könnte.

Und in einer weiteren Antwort vom 2. April 1928 begrüßt sie die Anregung zur mündlichen Aussprache und stellt in Aussicht,

auf die Angelegenheit nach Eingang der vom Erzbischöflichen Ordinariat angekündigten Mitteilung über seine Absichten in bezug auf die Verkirchlichung zurückkommen.

Mit dieser Äußerung hatte dann die Unterhaltung zwischen Ministerium und den Kirchengemeinschaften einen Abschluß gefunden; sie ruht bis zum heutigen Tag.

Und nun habe ich nur zu der rechtlichen Seite der Sache eine Bemerkung zu machen.

Auf Grund der Feststellungen, wie wir sie in dieser Frage in den letzten Wochen gemacht haben, kommt das Ministerium hinsichtlich der Rechtsauffassung zu folgendem Schluß:

Ein Zwang auf die Kirchen, die Verkirchlichung durchzuführen, kann bei der bestehenden Rechtslage auch nach dem Sinn des Gesetzes nicht ausgeübt werden; es besteht nur ein Recht der Kirchen auf freie Vermögensverwaltung — nicht aber eine Pflicht zu dieser; das wurde im Gesetz nicht ausgesprochen (Abg. Maier: Im Budget können wir es!). Gewiß, das ist aber eine andere Seite der Sache! — Auch wenn der Staat einseitig auf Mitwirkung verzichtete, würde er damit von

(Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle)

seinen finanziellen Beziehungen in dem bisherigen Umfang nicht frei werden können — eben auf Grund der altbekannten Streitfrage! —

Damit glaube ich, diese Anfrage beantwortet zu haben. Und nun gestatten Sie mir noch ein paar ganz kurze Bemerkungen. Wiederholt ist, zuletzt vom Herrn Abg. Dr. Leers, auf das letzte Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats Bezug genommen worden, und zwar handelt es sich dabei um ein Antwortschreiben zu einer Anfrage, die wir zu dem neuen Antrag der Opposition stellten. Da bitte ich doch, hervorheben zu dürfen, daß dieses Antwortschreiben sich zwar mit der Durchführung dieses Antrags einverstanden erklärt, „wenn etwas anderes nicht möglich ist“ — daß aber auch in diesem Schreiben wiederum die rechtlichen Ansprüche geltend gemacht worden sind, die sich für die Kirchengemeinschaften aus den Artikeln 138 und 173 der Reichsverfassung herleiten lassen; das hieß also: Sobald man auf die Summe von 200 000 bzw. 350 000 Reichsmark heruntergegangen ist, wird der aus Artikel 173 bzw. 138 der Reichsverfassung sich ergebende Anspruch geltend gemacht werden. Darüber kann ja ein Meinungsstreit nicht bestehen — wenn auch eine Meinungsdivergenz über den Anspruch des Staates immer noch insofern geltend gemacht werden kann, ob die zeitliche Befristung der Gabe des Staates unter jene Bestimmungen fällt. Ich mache darauf aufmerksam, die Kirchengemeinschaften stehen auf dem Standpunkt, und zwar leiten sie ihre Stellungnahme her aus Erwägungen, auf die gestern schon der Herr Abg. Dr. Baumgartner aufmerksam gemacht hat (Abg. Dr. Baumgartner: Siehe auch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs im Braunschweiger Fall!).

Dann noch ein paar Bemerkungen allgemeiner Natur.

Bei den gestrigen und heutigen Verhandlungen waren es im wesentlichen 8 — oder vielleicht kann man auch sagen 4 — Punkte, die gegen unsere Vorlage geltend gemacht worden sind. Einmal ist der wiederholt gemachte Hinweis zu nennen: Was hat es denn für einen Zweck, hier in diesem Hause zu einer Gesetzesvorlage der Regierung sich zu äußern und Stellung zu nehmen, wenn nachher doch die Koalitionsparteien der Regierungsvorlage uneingeschränkt zustimmen? Klagen solcher Art haben wir in diesem Hause schon öfters gehört; ich darf dazu aber zunächst auf folgendes aufmerksam machen. Im Jahre 1899 — wo die Frage der Parität Gegenstand einer eingehenden Erörterung im Haushaltsausschuß des Landtags war und wo die damalige Mehrheit des Landtags, verlorpert im Haushaltsausschuß, bereit war, eine andere schlüßelmäßige Verteilung nach Maßgabe der Parität durchzuführen —, da war es das Veto der Großherzoglichen Regierung, welches diesem Willen des Landtags entgegengehalten wurde (Abg. Bauer: Da hat sich eben vieles geändert!). Nun, „es hat sich vieles geändert“, Herr Abg. Bauer. Das will ich Ihnen gleich sagen: Die Verantwortung für die Gesetze und für das Budget tragen die Koalitionsparteien; die Oppositionsparteien lehnen uns jede Anforderung im Budget, auch die für die Beamten- und Arbeitergehälter, ab (Abg. Bauer: Nein! Nein!). Herr Abg. Bauer, das ist bisher immer prompt geschehen — bei jedem Budget! — Indem ich diesen Satz über die Verantwortung aussprach, bringe ich zum Ausdruck, daß vor dem Land selbstverständlich die Regierung mit den Koalitionsparteien die Verantwortung für das Budget und die Gesetze zu tragen hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Infolgedessen ist es bei jedem parlamentarischen System — auch im Deutschen Reichstag und auch bei Koalitionen, denen Volkspartei und Demokratie angehören (Hört! Hört!) — ganz selbstverständlich, daß die Parteien der Regierungskoalition sich über das verständigen,

was gesetzlich geschaffen werden soll, ehe im Plenum hierzu Stellung genommen wird (Zustimmungsäußerungen beim Zentrum — Weitere Rufe aus dem Zentrum gerichtet an die Deutsche Volkspartei — Abg. Bauer: Ganz anders im Reichstag! — Zuruf des Abg. Dr. Leers — Widerspruch aus der Mitte), weil im parlamentarischen System eine andere Möglichkeit eben nicht gegeben ist. Das gelegentlich die eine oder andere Partei — insbesondere die Deutsche Volkspartei — aus Koalitionsabmachungen herauspringt, ist eine Tatsache, aber eine Tatsache von nicht empfehlenswerter Art; darüber kann auch kein Streit bestehen (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion: Die Sozialdemokratie bringt Opfer! — Zurufe aus der demokratischen und aus der volksparteilichen Fraktion — Abg. Seubert: Fraktion „Dreh Scheibe“ von ehedem!).

Nun ist in diesem Zusammenhang das Wort von der „Gefolgschaft“ oder von dem „Joch“, welches das Zentrum aufgerichtet habe, nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben worden. Die „Neue Badische Landeszeitung“ hat gestern in ihrer Betrachtung über die Verhandlungen des gestrigen Tages über die heute uns beschäftigende Angelegenheit gesagt, die Sozialdemokratie werde ihren Wählern wohl verschweigen, daß sie nun dem Zentrum zuliebe den durchaus möglichen völligen Abbau der Dotation opfere: Es gibt für eine solche auch bei der badischen Sozialdemokratie nicht erhörte Verleumdung der immer wieder feierlich verkündigten Grundsätze nur eine strichhaltige Erklärung — nämlich: Minister zu bleiben.

Das ist diese Art (Zuruf vom Zentrum: Ungezogene Art!) mit Unterstellungen zu arbeiten, wenn einem etwas unangenehm ist (Rufe und Gegenrufe) — mit Unterstellungen zu arbeiten, von denen man nur sagen kann: Man sucht niemand hinter dem Busch, hinter dem man nicht sich selbst schon aufgehalten hat (Abg. Bod: Herr Marum nennt das „politische Dynamit“!).

Es war im Jahr 1927 — ist also noch gar nicht so lange her —, da hat erstmals die Demokratie, dann aber keineswegs auch die Deutsche Volkspartei dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Föhr zugestimmt, bei der zukünftigen Regelung dieser Frage die Paritätsstreitfrage in Ordnung zu bringen (Zuruf des Abg. Maier), und ein Jahr später haben dieselben Fraktionen dieses Hauses geglaubt, ein Abbau von 10 Proz. der seit 1924 eingetretenen Steigerung sei der Weg, den man zu gehen habe. Wir haben einen stärkeren Abbau — einen solchen von 20 Proz. steigend bis zu 32 Proz. — vorgeschlagen; wir sind auch gegenüber der, ich möchte schon sagen: unerhörten Behauptung, als ob damit das Ende des Abbaues erreicht sein sollte, der Meinung, daß wir nach vier Jahren uns neuerdings zusammensetzen müssen, um uns dann über den — je nach den Verhältnissen, die seinerzeit festzustellen sind — vorzunehmenden Abbau zu unterhalten.

Eine andere zweckmäßigere Handhabung dieser immerhin schwerwiegenden Angelegenheit kann ich mir nicht vorstellen. Es ist früher außer der sozialdemokratischen Fraktion, abgesehen von der Grundstellung der Kommunisten, niemand eingefallen, einen 25prozentigen oder 30prozentigen Abbau zu fordern. Das wollte ich nur feststellen.

Zu der Frage der Stellung der Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften noch eine ganz kurze Bemerkung. Wir haben als Regierung die Verpflichtung, allen Berufsständen und allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Organisationen gegenüber loyales Verhalten an den Tag zu legen. Das ist auch gegenüber den Kirchengemeinschaften geschehen. Was Sie uns aber heute zumuten, geht über das hinaus, was wir nach Verfassung und Beschluß des Staatsministeriums gegen-

(Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle)

über den Gemeinden, die doch in erster Linie in dem Punkte in Frage stehen, tun müssen. Wir haben die Gemeinden zu hören, wir haben die Organisationen zu hören über das was geht, wir haben aber nicht um die Zustimmung zu Gesetzesvorlagen zu ersuchen (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich möchte doch bitten zu beachten, daß das ein Grundunterschied in der Behandlung von Fragen ist, solange wir auf dem Boden stehen, daß hier Macht zu Macht sich zu unterhalten hat, und daß die Staatsgewalt, Staatsmacht, Staatsregierung, ihre eigene Position einnehmen und verteidigen muß, dann wenn sie glaubt, über die Meinungen der anderen Kreise, die mit in Frage stehen, genügend aufgeklärt zu sein; und das, was aufgeklärt war innerhalb des Unterrichtsministeriums habe ich Ihnen an Hand von verschiedenen Briefen, Handschriften und Zuschriften nachgewiesen. Ich würde es also bedauern, wenn etwa gerade dieser Punkt zum Anlaß genommen würde, uns eine Unfreundlichkeit gegenüber den Kirchengemeinschaften nachzuweisen, insbesondere aber will ich darauf hinweisen, daß nicht etwa eine Kirchengemeinschaft anders behandelt worden ist wie die andere, sondern in all den Fragen alle gleichmäßig ihre Zuschriften bekommen haben.

Ich möchte zum Schluß auch sagen, wenn Sie jetzt zur Abstimmung kommen, ein Anlaß zum konfessionellen Unfrieden im badischen Lande scheint mir dieses Gesetz nicht zu sein (Zuruf: Sehr richtig!), und vor allen Dingen scheint mir eine Notwendigkeit dazu nicht vorzuliegen. Wir haben, das wollen wir doch ganz objektiv und ruhig feststellen, vor der Geschichte unseres Landes die Tatsache, daß eine große Kirchengemeinschaft seit dem Jahre 1876 Ansprüche in der Art geltend macht, daß sie sagt, sie sei schlechter, ungerechter behandelt worden als die übrigen Kirchengemeinschaften. Gewiß, auf der anderen Seite steht die Behauptung, das sei nicht richtig. Die Regierung und die Regierungskoalition hat aber auf der Grundlage von Feststellungen über Landtagsverhandlungen und Unterhaltungen über diese Frage im Haushaltsauschuß den Standpunkt eingenommen, daß allerdings eine andere Art Verteilung, schlüsselmäßige Verteilung dieser Zuwendungen Platz zu greifen habe. Man kann nun den Standpunkt einnehmen, auch das sei nicht ganz korrekt, vielleicht auch den Standpunkt, eine anderer geartete Parität sei am Platze, aber man kann doch unmöglich zu dem Schluß kommen, daß hier eine gewollte Benachteiligung der evangelischen Landeskirche angestrebt worden wäre, und daß sich daraus Unfriede und gar Streit zwischen Katholizismus und den evangelischen Kreisen des Volkes entwickeln müßte. Ich möchte Sie bitten, nach dem Abschluß der Verhandlungen im Hause einmal ein paar Wochen ruhig ins Land gehen zu lassen; ich hoffe darauf, daß in ganz kurzer Zeit diese Streitfrage zur Ruhe kommt, wenn nicht aus Organisationsbedürfnissen heraus etwas anderes gewollt werden will (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann aber ist nicht die Regierungskoalition der Urheber eines solchen Zwistes.

Das Schlußwort zum Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. (Druckf. Nr. 127 e) erhält

Abg. Hoffeinz (D. Dem. P.):

Ich bin beauftragt, zu unseren Anträgen einige Schlüssätze zu sprechen. Ich möchte an das anknüpfen, was der Herr Minister eben gesagt hat, daß er hoffe, daß der Friede im badischen Lande nicht nur nicht gestört werde, sondern einziehe, falls er gestört war. Auch wir möchten das hoffen, und insofern wird ja wohl das ganze Land einig sein, wenn auch auf Grund der jetzt bevorstehenden Lösung der Dotationsfrage

die Aussichten nicht günstig sind. Ich darf aber bezüglich des Verlaufs der Debatte feststellen: die Debatte hat nicht gezeigt, daß die ganze Behandlung dieser Sache außerhalb konfessionspolitischer Tendenzen gelöst werden wird, sondern umgekehrt, die ganze Vorlage ist sehr stark unter dem Gedanken gelöst worden, wie der Herr Abg. Dr. Person als Berichterstatter gesagt hat, nämlich unter dem Gesichtspunkt der koalitionspolitischen Erwägungen und Stellungnahmen (Lebhafter Widerspruch beim Zentrum). Hierzu ein ernstes Wort. Sie haben ausdrücklich erklärt, daß in den Verhandlungen des Haushaltsauschusses sehr viele oppositions- und koalitionspolitische Dinge in Erscheinung getreten sind (Zuruf aus dem Zentrum: Aha, das ist etwas anderes!). Hier steht das im Bericht. Warten Sie nur einmal! Auf die oppositionspolitische Seite werde ich nachher zu sprechen kommen. Die koalitionspolitische ist hier einwandfrei, sowohl in der Regierungsvorlage als auch in der Auseinandersetzung zum Ausdruck gekommen, insofern, als man auf die Argumente der Opposition, die doch wirklich nicht ganz bedeutungslos waren, mit keinem Versuch der Verächtlichmachung eingegangen ist. Das ist ein Zeichen konfessionspolitischer Vormachtstellung, die sich immer mehr geltend macht. Darüber hinaus ist aber Tatsache, daß draußen in weiten Kreisen des Volkes nicht nur das Gefühl, sondern der ganz bestimmte Eindruck besteht, daß eine beinahe restlose Konfessionalisierung unseres öffentlichen und privaten Lebens vorbereitet und durchgeführt wird (Widerspruch beim Zentrum). Und diese weltanschauliche Durchsetzung nach engen konfessionspolitischen Tendenzen ist's, die wir für das Staatsleben befürchten, und das ist's, warum wir uns gerade hier bei dieser bedeutamen Angelegenheit zur Wehr setzen, in der die Kraftprobe von Ihnen gemacht werden will, ob derartige konfessionspolitische Tendenzen siegen sollen oder staatspolitische Erwägungen. Und nun darf ich doch einmal auf einige dieser Gesichtspunkte, die mir immer wieder, wo ich hinkomme, sogar in Briefen vorgehalten werden, hinweisen (Zuruf des Abg. Seubert). — Ich habe mich vorläufig mit der Gesamtdebatte, Herr Abg. Seubert, und nicht mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Sie wissen doch, in wie vielen Zeitungsnotizen und Erörterungen von allgemeinen Gesichtspunkten aus geklagt wird über Verschärfung der konfessionellen Tendenzen und kirchlich-klerikaler Ansprüche beim gesamten Schul- und Bildungswesen, über die bald vollständige Abriegelung des Volksschulwesens hinter konfessionellen Mauern, über öffentliche und private oder korporative Fürsorge und vor allem Jugendpflege in konfessionellem Gewande. Sie wissen, daß man darüber Klage führt (Zuruf des Abg. Maier — Auf Zurufe aus dem Zentrum u. a.: Da sind Sie der geeignetste Mann dazu!). Sowohl, zu diesen Feststellungen halte ich mich durch meine öffentliche Haltung vollauf berechtigt, Herr Kollege, vollauf berechtigt! Ich werde vielleicht an einem anderen Punkte Ihnen noch sagen, inwieweit diese Jugendpflege, die Jugendfürsorge, Turnen und Sport und vieles andere, nach der Meinung weiter Kreise heute schon in den Gleisen konfessioneller Absichten und Zielstellungen geht. Aber all das ist ja auch und gerade Ihnen bekannt.

Selbst unsere Bauernvereinsbewegung war so stark in konfessionellen Tendenzen festgefahren, daß sie sich daran totgelaufen hat (Zwischenruf des Abg. Seubert). Und immer mehr wird auch das gesamte berufständische Organisationswesen dem Zwang zu konfessioneller Abschließung unterworfen. Ich stelle fest, was man draußen behauptet und beklagt, und meiner Überzeugung nach nicht ohne Grund! (Zwischenruf des Abg. Seubert). Ich habe gestern schon festgestellt:

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.]

Wenn die „Katholische Aktion“, die ich eine grandiose Bewegung und Auftragserteilung im Sinne der religiösen Erneuerung genannt habe, sich in den Formen auswirkt, wie es heute schon an vielen Stellen sichtbar wird, dann braucht man sich nicht fragen, warum gerade heute viele, die gerne mitgingen, wo es sich um die Erneuerung des religiösen Lebens handelt, nicht mitgehen können, weil es sich um die Verfeinerung konfessioneller Gegensätze, mindestens um Abkapselung, drehen soll! (Zurufe vom Zentrum). Darum hätten wir auch eine friedliche Lösung der vorliegenden Frage, des Dotationsgesetzes, gewünscht.

Das wäre gemeinsam auf Grund unserer Anträge möglich. Ob die Kirchen das ertragen können, was wir in unseren Anträgen gefordert oder vorgeschlagen haben? Der Herr Minister hat vorhin noch einmal auf die Antwort der evangelischen Kirche Bezug genommen, die das bejahte. Ich habe bedauert, daß er nicht gleichzeitig geantwortet hat auf meine gestern gestellte Frage, wie die katholische Kirchenbehörde zu dieser Frage geantwortet hat. Vielleicht hat der Herr Minister inzwischen das schon mitgeteilt; wenn es aber nicht geschehen sein sollte, wäre das zu wissen doch sehr wichtig und bedeutsam. Das eine steht aber fest — und darüber hilft keine Debatte hinweg —: Der Evangelische Oberkirchenrat hat einwandfrei festgestellt, daß er bereit ist, um des konfessionellen Friedens willen zu verzichten. Und die Vorbehalte, Herr Kollege Dr. Baumgartner, die gemacht worden sind, sind auch unter Nachprüfung von einwandfreier juristischer Seite nicht als Vorbehalte in der Richtung von Art. 138 und 178 der Reichsverfassung (Zwischenruf des Abg. Dr. Baumgartner) — warten Sie bitte nur ab! — zur vorliegenden Dotation, sondern für andere Ansprüche an den Staat anzusehen und zu werten (Zwischenruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Wenn der Herr Minister dagegen vorhin erklärt hat, daß hier eine „Rechtsfrage“ aufgeworfen würde, daß also die Frage des endgültigen Abbaues hierdurch dann eigentlich gar nicht zu stellen sei, dann fragen wir: Wie kommt denn gerade die Sozialdemokratische Partei dazu, heute einen Antrag einzubringen, der den endgültigen Abbau — zu einem späteren Zeitpunkt allerdings, aber endgültig — vorbereiten will bzw. jetzt schon ins Auge faßt? Wenn die „Rechtsfrage“ über diese Möglichkeit heute strittig wäre, dann müßte sie in jenem Zeitpunkt genau so strittig sein! Sie ist aber nicht strittig über die Frage der sog. Dotation! Ich kenne übrigens in dem gesamten Material, das ich durchgearbeitet habe, nicht einen gesetzgeberischen Vorgang, wobei etwa nicht der Vorbehalt der Freiwilligkeit und der Unverpflichtetheit zu diesen Leistungen entweder von der Regierung oder vom Parlament ausgesprochen worden wäre; und im Zusammenhang mit der tatsächlichen Befristetheit aller Dotationsvorlagen wüßte ich wirklich nicht, wie man hierbei Konsequenzen ziehen wollte, die etwa die Möglichkeit des endgültigen Abbaues verhindern könnten.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die früheren Regierungen ein Veto eingelegt hätten gegen den sofortigen Abbau bzw. die endgültige Beseitigung (Auf Zwischenruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmelé:). Also gegen die Erhöhung. Gut, dann ist die Sache schon geklärt! Denn, soweit ich die Literatur kenne ist in nicht einem Augenblick etwa von der Regierung festgestellt worden, daß sie aus „Rechtsgründen“ etwa den Abbau verhindern wolle, sondern wenn sie einmal eine vom Landtag vorgesehene gewohnte Senkung nicht mitgemacht hat oder wenn sie eine Erhöhung gewünscht hat, hat sie es stets begründet mit „Billigkeitsgrün-

den“, die sich aus den finanziellen Verhältnissen der Kirche von Fall zu Fall ergeben haben.

Der Herr Minister hat auch die Frage aufgeworfen, ob eine andere Koalitionszusammensetzung überhaupt die Frage der Dotation noch berührt und debattiert hätte. Der Herr Minister weiß, daß man, wenn eine der anderen Parteien dabei gewesen wäre, die Frage — ich betone, wie er es gesagt hat — gewiß „debattiert“ hätte. Herr Minister, ich hoffe, daß man dann bei einer eingehenden Aussprache über Recht oder Unrecht des neuen Paritätsbegriffs doch zu einer anderen Lösung gekommen wäre. Ich wage zu behaupten, es hätte Lösungen gegeben, die im Benehmen mit den Kirchen hätten gefunden werden können, und bei denen dann die „Kirchen im Dorf geblieben“, die Verhältnisse so geregelt worden wären, daß die Beteiligten, wenn auch unter Opfern, sich mit ihnen hätten einverstanden erklären können.

Noch kurz zum Anhörungsrecht! Das Anhörungsrecht der Gemeinden und das sog. Anhörungsrecht der Kirchen ist von dem Herrn Abg. Dr. Leers mit Recht schon als auf verschiedenen Blättern stehend bezeichnet worden. Niemand von uns hat behauptet, daß ein Rechtsanspruch hierzu für die Kirchen bestehe; aber ich muß noch einmal die Frage aufwerfen, ob nicht im richtigen Zeitpunkt — etwa Dezember oder Januar, ich weiß ja nicht, wann der Tag gekommen war, wo die Regierung und das Ministerium des Kultus sich darüber einig geworden waren, daß eine Vorlage mit neuer Paritätsklausel kommen sollte — auch der Augenblick gekommen war, die Kirchen über das zu verständigen, was man beabsichtigte. Wenn das geschehen wäre und das Anhören auf diesem Weg erledigt gewesen wäre, dann hätte der Regierung selbstverständlich die Entscheidungsfreiheit offengestanden. Sie kann nicht und soll nicht über jeden Gesetzesgebungsakt dauernd umfragen, sie muß ihre Souveränität gerade in dieser Frage aufrechterhalten. Aber diesen einen Akt vermiffen wir, wobei immer wieder zu berücksichtigen bleibt, daß nur die eine große Kirche, die evangelische, Grund zur Klage hat.

Wir haben die ganze Lage nun so, daß wir uns zustimmend oder ablehnend verhalten können. Die Möglichkeit der „mittleren Linie“ ist ausgeschlossen — war auch ausgeschlossen von dem Augenblick an, wo die Koalitionsparteien ihre Zweiparteienentscheidungen getroffen hatten. Das wurde ja mit einer Deutlichkeit zugegeben, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Als von unserer Seite festgestellt worden war, daß die Verabredung hinter verschlossenen Türen nicht der Weisheit letzter Schluß gewesen sei und man darüber wohl noch an anderer Stelle mit dem Willen zur Verständigung hätte beraten müssen, da hat der Herr Kollege Haas dazwischengerufen: „Es war von uns alles wohlervogen!“ (Zal beim Zentrum). Das ist also Ihre Entscheidung. Wir aber anerkennen nicht, daß etwa das Hohe Haus diese Ihre Entscheidung als eine Art göttlichen Ratschluß vorsehen lassen müsse! Soweit geht die Geschichte nun doch nicht! (Lebhafte Zurufe vom Zentrum). Wir haben das Recht und die Pflicht, auch und gerade als Opposition uns vorzubehalten, daß wir die Entscheidungen hier mitbeeinflussen und mitfassen können. Wenn Sie aber schon von vornherein sagen: es war alles erledigt, dann ist diese Angelegenheit selbstverständlich für eine verantwortungsbewußte Opposition insofern auch erledigt, als es für sie keinen Zweck mehr hat, sich irgendwelche Hoffnung auf eine geordnete und befriedigende Lösung zu machen.

Und nun wurde immer wieder, auch von der Regierungseite, behauptet, daß der Antrag des Abg. Dr. Föhr vom Jahre 1927 zu dieser Vorlage verpflichtet. Das lehnen wir von der Opposition grundsätzlich ab. Ich stelle noch einmal den

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Wortlaut des Antrags Dr. Föhr fest. Er ist am 21. Juli 1927 verhandelt worden und hat gelaute:

„Die Regierung wird ersucht, für den nächsten Staatsvoranschlag die Staatsdotations an die Kirchen unter dem Gesichtspunkt der Parität und der Notlage der Kirchen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.“

In der sich anspinnenden Debatte hat damals der Abg. Dr. Glockner auf die Bedeutung dieser Formulierung ausdrücklich hingewiesen und hat erklärt:

„Ich glaube, es ist heute wirklich nicht der Tag und die Zeit, in die Frage grundsätzlich hineinzusteigen, die der Herr Kollege Dr. Föhr durch seinen Antrag angeschnitten hat. Er will, wenn ich den Antrag — der uns ja nur verlesen worden ist, der uns noch nicht vorliegt, und zu dem deswegen auch endgültige Stellung zur Zeit nicht genommen werden kann — richtig verstanden habe, die Frage der Dotationen neu geprüft haben.“

Darauf hat der Abg. Dr. Glockner Wert gelegt. Eine Angelegenheit „prüfen“ heißt aber nicht, eine Verpflichtung zur Durchführung eines bestimmten Grundsatzes auferlegt zu bekommen (Sehr richtig! in der Mitte. — Zwischenrufe vom Zentrum). Wenigstens war das bisher, wenn es sich um einen Antrag von dieser Seite gehandelt hat, immer die Auffassung jener Seite (Zum Zentrum). Ich möchte das deshalb feststellen, weil in dem Augenblick alle Argumente, als ob in einem früheren Zeitraum vor der neuen Regierungsbildung etwas veräußert worden sei, hinfällig sind. Die Tatsache, daß die Angelegenheit intern wenigstens bearbeitet worden ist in den zwei maßgebenden Zeitpunkten, ist aktenmäßig vom Regierungstisch festgestellt, das übrige, ob Folgerungen und welche zu ziehen sind, ist keine Angelegenheit mehr, die dem einzelnen Ressort, sondern dem Staatsministerium, der Regierung im ganzen als Aufgabe zufällt und gestellt wurde, und wenn von dort aus keine Folgerungen gezogen wurden, geht es nicht an, daß man dem einzelnen Ressort Veräußerungsvorwürfe macht.

Die ganze Debatte über die Regierungsvorlage ist ja in ihrem Charakter dadurch festgelegt, daß tatsächlich macht- und koalitionspolitische Verhältnisse schon den Tenor der Vorlage und der Regierungsparteien bestimmt haben. Die Sozialdemokratie, die nun auf einmal „aus Gerechtigkeitsgründen“ diese Vorlage vertritt, hat noch zwei und drei Jahre vorher von der Durchschlagskraft dieser Gerechtigkeitsgründe nichts gewußt. Sie hat damals, wie schon betont worden ist, durch ihren Sprecher sehr deutlich zu starke Absichten für eine einseitige Lösung zurückgewiesen. Heute handelt es sich also um das, was ich charakterisiert habe, um die Festlegung der Sozialdemokratie auf konfessionell einseitiger Basis.

Der Herr Minister hat in einer früheren Ausführung im Haushaltsausschusse festgestellt, daß er die Anträge der Demokraten und der Volkspartei — und Ähnliches war hier zu hören — nicht als ernst anzuerkennen vermag, da von den Oppositionsparteien die Mittel nicht bewilligt würden zur Durchführung der Vorlage. Herr Minister, darauf habe ich nur das eine festzustellen: Ein Unrecht, wie es in dieser Vorlage nach unserer Überzeugung mindestens droht und sicher vorhanden ist, wird nach unserer Auffassung nicht dadurch besser gemacht, daß man auch noch die Mittel dazu bewilligt zu seiner Durchführung. Ich möchte feststellen, daß ich auf die Apostrophierung durch den Herrn Minister schon im Haushaltsausschusse ausdrücklich erklärt habe: Wenn ein gangbarer Weg gefunden wird, um die Vorlage auch uns

annehmbarer zu machen, sind wir bereit, einen solchen gangbaren Weg mitzugehen, die Verantwortung zu tragen und auch die finanzielle Lösung dafür zu suchen. Ich glaube nicht, daß eine der Oppositionsparteien nicht mit Freuden diesen Weg mitgegangen wäre. Glauben Sie, es ist uns etwas Angenehmes, von Ihnen nun hingestellt zu werden als angebliche Kirchen- und Religionsfeinde? Dabei handelt es sich für uns um nichts anderes als um die Tatsache, daß wir einer Auffassung von Parität, wie sie hier niedergelegt wird, nicht beitreten können, um so mehr, wo der Abbau endgültig durchgeführt werden soll und vorgesehen ist.

Zusammenfassend: Unsere Anträge machen einen letzten Versuch und weisen einen letzten Weg zu einer gemeinsamen Lösung. Nehmen Sie mit uns in positivem Sinne dazu Stellung. Sie werden dem Frieden dienen, das wird den Weg der Einkehr lohnen (Bravo! bei den Demokraten).

Das Schlusswort zum Antrag der Abg. Maier u. Gen. (Druck. Nr. 107d) erhält

Abg. Maier (Sozdem.):

Ich kann gleich noch eine andere Sache erledigen, sonst hätte ich auf das Wort verzichtet. Dem Antrag will ich nur noch wenige Worte widmen. Wir haben dem Antrag eigentlich nichts hinzuzufügen, er spricht für sich selbst. Unsere Stellungnahme schon vor Jahren war die: Wir wollen den Kirchen Gelegenheit geben, sich auf den Abbau der Dotation einzurichten. Bei der Beratung des Kirchensteuergesetzes seinerzeit haben wir diesen Antrag schon gestellt, er ist dort abgelehnt worden. Der Herr Kollege von Au hat damals unseren Standpunkt unterstützt, auch der Herr Kollege D. Mayer-Karlruhe ist damals wenigstens zu der Erklärung gekommen, sie seien momentan noch nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen, aber sie würden doch glauben, daß man in der nächsten Zeit darüber reden müsse. Wenn man den Kirchen die 2 050 000 M wegnehmen will, muß man ihnen volles und unbegrenztes Steuerrecht geben, das ist unsere Auffassung, deshalb beantragen wir, den Kirchen dieses Steuerrecht zu geben, dann wissen sie, daß sie von jetzt an ihre Finanzen so in Ordnung zu bringen haben, daß sie dem weiteren Abbau ruhig entgegensehen können.

Über den anderen Punkt, die Regierung möge prüfen, bevor das Gesetz zum Laufen kommt, inwieweit ein weiterer Abbau möglich ist, brauche ich nichts zu sagen. Der Herr Minister hat vorhin darüber schon Auskunft gegeben und auch als seine Meinung den Standpunkt vertreten, man werde wieder prüfen müssen; gerade vorhin hat der Herr Minister nochmals Ähnliches gesagt, ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Weil ich gerade am Wort bin, möchte ich die Gelegenheit benützen, damit ich keine persönliche Bemerkung zu machen brauche, eine Richtigstellung zu dem, was der Herr Abg. Köhler gesagt hat, zu geben. Ich war leider nicht da, als er die Äußerung getan hat, es ist mir aber mitgeteilt worden, er habe in bezug auf meine Ausführungen von heute morgen, in denen ich mich beschwert hatte darüber, daß die Nationalsozialisten uns als Motiv für die Zustimmung zu diesem Gesetze unterschieben, daß wir einen Ministersessel und einen Staatsratsposten halten wollten — also ganz niedrige materielle Gesichtspunkte, wogegen ich mich gewendet hatte —, nun den Beweis antreten wollen durch Zitieren eines Ausspruches von mir, den ich im Jahre 1919 in der Nationalversammlung getan habe. Ich habe mir den steno-

(Abg. Maier [Sozdem.]

graphischen Bericht angesehen und konstatiere folgendes: Die Nationalsozialisten wollen anscheinend nach französischem Rezept vorgehen: Gebt mir drei Worte und ich bringe ihn an den Galgen. So darf man nicht aus dem Zusammenhang heraus zitieren, wie Herr Köhler es getan hat. Um was hat es sich gehandelt? Es war die Besprechung der Interpellation des Zentrums über die Vorgänge in Wshlen, wo Unruhen oder Belästigungen gegen Wallfahrer vorgekommen sein sollen, die dort „Zum guten Hirten“, oder wie das geheißen hat, gekommen waren (Zuruf von Zentrumsseite: Himmelspforte!). Himmelspforte. Und bei der Gelegenheit hat Herr D. Maher-Karlsruhe auf den Fall Leviné in München hingewiesen, der zur Zeit der Rätediktatur erschossen worden ist. Ich habe dem Herrn Abg. D. Maher gegenüber polemisiert und habe gesagt: „Gewiß, Leviné hat Blut auf dem Gewissen. Es ist aber nach der Gerichtsverhandlung, soweit man sie durch die Zeitungen verfolgen konnte, nur festgestellt worden, daß Leviné an dem kommunistischen Aufstand teilgenommen hat, daß er dabei mitgewirkt hat, daß er an der Ermordung der Geiseln mit schuld oder beteiligt war, daß er sonst an Mordtaten sich beteiligt habe, ist nicht nachgewiesen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch ein Revolutionär, und das sind wir schließlich mit Ausnahme einer ganz kleinen Gruppe, die auf dieser Seite des Hauses sitzt — das waren die Deutschnationalen —, die anderen waren alle revolutionär damals, die liberale Volkspartei war noch nicht da — (Mehrfache Zurufe von Seiten der Nationalsozialisten. — Unruhe. — Heiterkeit.) Jetzt hören Sie doch einmal auf, Sie werden den Satz zu Ende hören können, bevor Sie wieder in Ihre Ekstase fallen. Zur Erklärung: Damals waren lauter Republikaner da, die alle die Staatsumwälzung mitgemacht hatten insofern, als sie die neue Regierung, die vorläufige Volksregierung, gebildet hatten. Nur die Deutschnationalen waren damals die einzigen, die das nicht mitgemacht hatten, die das abgelehnt hatten. Deshalb habe ich gesagt: „Revolutionäre waren wir schließlich alle“, und das sind wir schließlich mit Ausnahme einer ganz kleinen Gruppe, die auf dieser Seite des Hauses sitzt (Auf die Rechte zeigend), alle in diesem Hause. (Dr. Schofer: Das lehne ich ab.) „Sie haben auch die Republik“ — habe ich weiter gesagt — „auch die Republik errichten helfen“ (Dr. Schofer: Ich habe aber keine Revolution gemacht).“

Dann habe ich weiter erklärt: „Wir sind Revolutionäre oder wenigstens die Nutznießer der Revolution.“ (Zwischenrufe.) Der Ausdruck — meine Herren von der Liberalen Volkspartei, da Sie so überlegen lächeln, muß ich Ihnen das schon sagen —, dieser Satz bezieht sich doch offensichtlich auf den ganzen Landtag einschließlich des Zentrums, wogegen ich allerdings der Herr Abg. Dr. Schofer gewehrt hat. Es ist deshalb ganz klar, daß dieses Wort „Nutznießer der Revolution“ nicht zu verstehen ist, man habe irgendeinen materiellen Vorteil davon, sondern daß ich sagen wollte, wir sind politische Nutznießer der Revolution, sonst hätten wir die Republik jetzt nicht. So war doch der Satz zu verstehen (Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Ich habe dann weiter über Leviné ausgeführt: „Aber der Teilnehmer an einer Revolution“ — nein, ich muß den Satz noch vorlesen: „Wir sind Revolutionäre oder wenigstens die Nutznießer der Revolution.“ Ich sagte also: „Wenn ein Revolutionär sich an einer revolutionären Erhebung beteiligt, und es fließt Blut dabei, so ist das gewiß äußerst bedauer-

lich, wenn die revolutionäre Kundgebung sich in diesem Rahmen abspielt. Aber der Teilnehmer ist nach meiner Auffassung ebensowenig als gewöhnlicher Mörder anzusprechen“ — das hatte der Herr D. Maher-Karlsruhe behauptet — „wie ein Feldherr, der Hunderttausende und Millionen von Staatsbürgern mordet. Der Feldherr macht das nicht, um gewöhnlichen Mord zu begehen, um Menschenleben zu zerstören, sondern er macht das aus Patriotismus, aus staatsbürgerlichem Gefühl, und der Revolutionär macht das, um sein Ziel zu erreichen. Wenn er mit der Waffe in der Hand erfaßt wird, läuft er Gefahr, und mit Recht Gefahr, daß er dem Scharstrafe verfällt. Wenn er dagegen nicht mit der Waffe in der Hand erfaßt wird, bin ich schon der Meinung, daß man ihm den Prozeß auf andere Art und Weise machen muß, und nachdem wir schon Gegner der Todesstrafe sind, halte ich es für ein Unrecht, wenn man an Leviné nachträglich das Todesurteil vollzieht.“

Das war der Vorgang, bei dem es sich nur um Leviné gehandelt hat, und die eine Bemerkung, die ich machen wollte und gemacht habe, daß letzten Endes die damalige Deutschdemokratische Partei und das Zentrum und wir diejenigen waren, wenn sie auch nicht direkt die Revolution gemacht hatten, so doch den Nutzen, den politischen Nutzen der Staatsumwälzung, hier zu verteidigen hatten (Unruhe — Glocke des Präsidenten). Wie man da von materiellen Dingen reden kann, wie es der Herr Abg. Köhler getan hat, das verstehe ich nicht. Das bringt eben nur ein Mann fertig mit einer Gesinnung, die man in diesem Hause nicht parlamentarisch bezeichnen kann (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Präsident nimmt hierauf die Abstimmung vor.

Der Antrag des Haushaltsausschusses geht in seiner Ziffer 1 dahin,

„dem oben genannten Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.“

Über diesen Antrag hinweg gehen aber einige Anträge der kommunistischen Partei. Der Präsident stellt zunächst den Antrag der Abg. Bod u. Gen. (Druck. Nr. 107 b) zur Abstimmung.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Kirche ist vom Staat zu trennen und dementsprechend das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln nicht mehr zu verlängern.
2. Der dadurch jährlich frei werdende Betrag, der im gegenwärtigen Voranschlag 1 808 500 RM beträgt, ist zur Verminderung der Lasten für den Schulaufwand der Gemeinden zu verwenden.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Hierauf läßt der Präsident über den Antrag Druck. Nr. 126 der Abg. Bod u. Gen., die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften betr., abstimmen.

Der Antrag lautet:

(Abstimmung)

„Im Hinblick auf die in der Regierungserklärung angekündigte „Vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften“, beschließt der Landtag:

1. der Abschluß eines Konkordates oder eines ähnlichen Vertrages mit den Kirchen wird abgelehnt. Soweit dahingehende Verhandlungen bereits laufen, sind diese sofort abzubrechen.
2. Die Regierung wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahinzuwirken, daß alle Vorrechte der Kirchen aufgehoben und die kirchlichen Organisationen der Rechtsstellung privater Vereinigungen unterstellt werden.“

Der Antrag der Abg. Bod u. Gen. wird mit 54 gegen 8 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident stellt hierauf den Antrag der Abg. Maier u. Gen. (Druckf. Nr. 107 d) zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.):

Ich glaube, es dürfte zweckmäßig sein, wenn der Antrag auf Druckf. Nr. 107 d erst zur Abstimmung gebracht wird, nachdem das Dotationsgesetz in Zweiter Lesung erledigt ist. Ich möchte deshalb bitten, die Abstimmung über diesen Antrag jetzt zurückzustellen.

Abg. Maier (Sozdem.):

Ich glaube zwar nicht, daß es nötig wäre, diese Zurückstellung vorzunehmen; ich kann aber dennoch diesem Vorschlag des Herrn Abg. Dr. Baumgartner zustimmen. Man braucht jetzt nicht abzustimmen; sondern man kann erst das Gesetz beraten und dann diesen Antrag durch Abstimmung erledigen (Auf Zurufe:) Beim Gesetz die Anträge Dr. Mattes u. Gen. — und dann diese Anträge. Wenn ja der Antrag Dr. Mattes u. Gen. eine Mehrheit finden würde, dann würde ja unser Antrag wegfallen. Er ginge ja weiter „in fünf Voranschlagsjahren“ — und dann also noch unser Antrag.

Präsident Duffner:

Es ist also der Antrag gestellt, jetzt nicht über den Antrag auf Druckf. Nr. 107 d abzustimmen (Abg. Maier: Ich glaube, man soll jetzt in die Beratung über das Gesetz eintreten).

Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.):

Wenn Sie einmal den Wortlaut der Ziffer 1 und danach auch der Ziffer 2 des Antrags Maier u. Gen. scharf ins Auge fassen — vorlesen will ich zunächst einmal die Ziffer 1 —, dann werden Sie sehen, warum ich zu dem Antrag kam, den ich vorhin gestellt habe (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Herr Kollege, ich verbitte mir das Wort „Spiegel-
fechterei“).

Die Ziffer 1 beginnt:

„Zur Ermöglichung eines weiteren Abbaues eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten usw.“

Danach ist anzunehmen, daß die Herren Sozialdemokraten nach ihrem Antrag einen Abbau wollen, der über dasjenige hinausgeht (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Rein!), was das Gesetz bringt (Abg. Lechleiter: Woher!

— Unterrichtsminister Dr. Kemmle: Nach dem Wortlaut dieses Gesetzes soll das vielmehr ...!). Also kann man über den weiteren Abbau erst reden, wenn feststeht, ob das Gesetz angenommen ist (Große Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Ziffer 2 dieses Antrages besagt:

„Vor Ablauf des jetzt beschlossenen Gesetzes über die Verlängerung der Dotationen“

dem Landtag eine Vorlage zu machen: Danach muß also erst das Gesetz „beschlossen“ sein; beschlossen wird das Gesetz aber erst in der zweiten Lesung (Auf Außerung des Widerspruchs:) Bitte! „das Gesetz wird in der Ersten Lesung beschlossen“ — einer sofortigen Vornahme der Zweiten Lesung widersprechen Sie: also ist das Gesetz erst in der Zweiten Lesung „beschlossen“ (Zurufe aus der Mitte: In der Ersten Lesung!). Erst dann ist es beschlossen (Zuruf des Abg. Dr. Wolfhard). Herr Kollege, Sie wissen doch, daß das Gesetz nicht in Kraft treten kann (Abg. Dr. Wolfhard: Auch in Erster Lesung ist es beschlossen! — Zuruf des Abg. Dr. Leers). Herr Kollege Dr. Leers, wir wollen uns darüber nicht streiten. Wir wissen doch alle wohl, was damit gemeint ist. Gemeint ist damit, daß das Gesetz fix und fertig sein (Widerspruch des Abg. Dr. Wolfhard) — „beschlossen sein soll, nämlich in der Zweiten Lesung. Das ist doch logisch, meine ich.

Abg. Maier (Sozdem.):

Der Argumentation des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner kann ich nicht beitreten. Die Opposition hat Einspruch erhoben dagegen, daß — wenn das Gesetz in der Ersten Lesung beschlossen ist — dann sofort die Zweite Lesung vorgenommen werde. Das heißt: sie will versuchen, innerhalb der 8 Tage, wie sie nach den Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung vorgesehen sind, eine nochmalige Durchdenkung und Überprüfung des Gesetzes zu ermöglichen und herbeizuführen — und da ist es von Bedeutung, ob der Antrag Annahme gefunden hat, oder ob er abgelehnt worden ist. Ich glaube also, daß es zur materiellen Beurteilung der ganzen Situation notwendig sein wird, auch Klarheit über den Antrag Maier u. Gen. zu haben, und möchte deshalb bitten, daß über unseren Antrag abgestimmt wird, wenn das Gesetz in Erster Lesung beschlossen ist.

Präsident Duffner:

Nachdem die Antragsteller diesen Wunsch hegen, wollen wir so verfahren: ich werde also über den Antrag Maier u. Gen auf Druckf. 107 d abstimmen lassen, nachdem wir über das Gesetz in Erster Lesung abgestimmt haben.

Der Präsident ruft hierauf den Entwurf eines Gesetzes über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Druckf. Nr. 107) zur Abstimmung auf: überschrift und Einleitung — Artikel I —.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Der erste unserer Haupt- und Primäranträge bezieht sich auf Art. I des Gesetzesentwurfes. Er macht einen Abänderungsvorschlag dazu. Und wenn dieser angenommen würde, dann wären „die übrigen Absätze des Art. I“ im Entwurf zu streichen.

Nach Auffassung derjenigen, die den Antrag eingereicht haben, müßte unser Antrag auf Druckf. Nr. 107 e hier — im Hinblick auf seinen Charakter als Abänderungsantrag also

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

vor der Abstimmung über den Art. I des Gesetzentwurfs — zur Abstimmung gebracht werden.

Präsident Duffner:

Es handelt sich hier also um den Antrag, den die vereinigte Opposition eingebracht hat, nämlich um den Antrag auf Druckf. Nr. 107 c, ausgehend von den Abg. Dr. Mattes, von Au, Hofheinz, Leutsch, Dr. Schmitthenner. Dann würde ich also jetzt zunächst über diesen (Haupt-) Antrag abstimmen lassen, der sich auf Artikel I bezieht. Er geht dahin:

In Artikel I Absatz 1 ist hinter dem Wort „mit“ zu setzen:

„den um 20 Prozent gefürzten Beträgen zu leisten.“

Die übrigen Absätze sind zu streichen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag (Hauptantrag) Druckf. Nr. 107 c mit allen gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident läßt hierauf über den Evtualantrag derselben Abgeordneten abstimmen. Er lautet:

„In Art. I Abs. 1 ist hinter den Worten „Aufbesserungszuschüsse sind“ zu setzen:

„in der Weise abzubauen, daß die Aufbesserungszuschüsse in den auf den 1. April 1931 folgenden fünf Voranschlagsjahren um je 20 Prozent der seitherigen Beträge gefürzt werden.“

Art. I ist von dem Wort „mit“ nach „Aufbesserungszuschüsse sind“ bis zum Schluß zu streichen.

Der Evtualantrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. wird mit 50 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf Artikel II des Gesetzes

„Das Ministerium des Kultus und Unterrichts wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.“

Artikel II wird mit 45 gegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Es ist noch über Art. I des Gesetzes abzustimmen.

Artikel I des Gesetzentwurfs wird mit 45 gegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft das ganze Gesetz zur Abstimmung auf.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.):

Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz eingebracht worden mit mehr als 10 Unterschriften.

Präsident Duffner:

Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetz ihre Zustimmung geben, mit Ja, die es ablehnen, mit Nein zu stimmen, und die, die sich enthalten, sich entsprechend zu melden.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten:

Amann, Arnold, Dr. Baumgartner, Bauß, Berberich, Deufel, Duffner, Dürr, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Frau Fischer-Karlsruhe, Gehweiler, Graf-Achern, Graf-Pforzheim,

Großhans, Haas, Hartmann, Hägler, Hed, Heid, Heinzmann, Heurich, Hilbert, Dr. Hoffmann, Honikel, Dr. Kaufmann, Kühn, Kuhn, Maier, Ruffbaum, Osterwald, Dr. Person, Reinhold, Dr. Rehbach, Frau Rigel, Risch, Roesch, Rüdert, Schill, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider, Seubert, Frau Siebert, Trinks, Weismann.

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten:

von Au, Bauer, Berggöb, Bod, Brigner, Ewald, Fischer-Konstanz, Habermehl, Hagin, Hermann, Hofheinz, Dr. Horn, Köhler, Kraft, Herbert, Frau Langendorf, Lechleiter, Dr. Leers, Mentz, Merk, Frau Richter, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitthenner, Steinel, Leutsch, Dr. Walded, Dr. Waelbin, Dr. Wolfhard.

Es enthielt sich der Stimme:

der Abg. Spielmann.

Es fehlten die Abgeordneten:

Frau Blase, Böning, Dr. Föhr, Hügle, Klausmann, Kraft Ernst, Kurz, Lenz, Markloff, Dr. Mattes, Roth, Dr. Schofer, Wagner, Dr. Trunk.

Das Gesetz ist somit mit 46 gegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses:

3. das Gesuch des Präsidenten der evangelischen Landeskirche vom 3. März 1930, Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln, mit den Anlagen vom 28. Februar 1930 zur Dotationsfrage, vom 24. Februar und 18. Februar 1930, Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln, sowie die Gesuche der evangelischen Kirchengemeinden Graben und anderer (insgesamt 491) in demselben Betreff als durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 erledigt erklären, wird mit 47 gegen 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident läßt über den Antrag des Haushaltsausschusses auf Druckf. Nr. 107 c abstimmen.

Der Haushaltsausschuß beantragt weiter, der Landtag wolle die Gesuche

1. der evangelischen Kirchengemeinden Durlach, Fahrenbach, Neuenheim, Plankstadt, Schiltach, Sulzburg und Wutöschingen, den Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betreffend, und

2. des Präsidenten des Landes synodalkrats der katholischen Kirche in Baden im gleichen Betreff durch die Beschlußfassung zum Gesetzentwurf für erledigt erklären.

Der Ausschusantrag wird gleichfalls mit 47 gegen 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident stellt nunmehr den Antrag der Abg. Maier u. Gen. (Druckf. Nr. 107 d) zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Hofheinz (Dem.):

Ich darf zur Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben.

(Abg. Hoffheinz [D. Dem. P.])

Wir sind in Ansehung der Tatsache, daß man an unserer Lokalität bei der Behandlung dieser ganzen Frage gezweifelt hat, verpflichtet, nicht nur durch die Abstimmung, sondern auch durch die Erklärung festzustellen, daß wir den beiden Absätzen des Antrags 107 d zustimmen werden.

Der Antrag der Abg. Maier u. Gen., Druckf. 107 d, lautet:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. zur Ermöglichung eines weiteren Abbaues der Dotationen dem Landtag eines Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die bisherigen Höchstgrenzen für die Landeskirchensteuer beseitigt werden,
2. vor Ablauf des jetzt beschlossenen Gesetzes über die Verlängerung der Dotationen dem Landtag rechtzeitig eine neue Vorlage betr. den weiteren Abbau vorzulegen.

Es ist der Antrag gestellt, getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 des Antrags wird mit 36 gegen 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 2 des Antrags wird mit derselben Mehrheit angenommen.

Präsident Duffner:

Es wäre nun abzustimmen über Kapitel 1 und 2 des Voranschlags zum Ministerium des Kultus und Unterrichts, ich schlage Ihnen aber vor, diese Abstimmung zurückzustellen bis nach der Zweiten Lesung des Gesetzes, weil die in dem Voranschlag enthaltenen Zahlen von der Annahme oder Ablehnung des Dotationsgesetzes abhängig sind. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, hier abzubrechen. Ich hätte vorher die Absicht gehabt, jetzt die feinerzeit gewünschte Haushaltsauschussitzung morgen vormittag einzulegen, es ist aber gebeten worden vom Herrn Staatspräsidenten, daß wir, damit wir diese Woche mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts fertig werden, und damit wir in der nächsten Woche mit dem Finanzministerium beginnen können, jetzt weitermachen. Es ist der Wunsch geäußert worden, man möge diese Haushaltsauschussitzung einlegen. Ich glaube, es wird nach Lage der Dinge notwendig sein, daß wir die Zeit dieser Woche ausnutzen und weiterfahren morgen mit der allgemeinen Beratung über das Unterrichtsministerium, Kapitel 3, Hochschulen, beginnend.

Es erhebt sich kein Widerspruch, das Haus ist damit einverstanden.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Saumgartner (Zentr.):

Ich möchte zur Geschäftsordnung beantragen, daß heute gleich festgestellt wird, daß die Zweite Lesung über das Dotationsgesetz heute in acht Tagen stattfinden soll, damit man ungefähr weiß, wann die Dinge stattfinden.

Abg. Hoffheinz (D. Dem. P.):

Ich möchte darauf hinweisen, daß im Vertrauensmännerauschuß feinerzeit eine Generaldebatte über das Unterrichtsministerium vorgesehen war. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Präsidenten falsch verstanden habe, daß er gesagt: Beginnend mit dem Kapitel Hochschulen. Das wäre ja die Spezialberatung, über das Gesamte sollte doch zuerst debattiert werden, so war es vorgesehen.

Präsident Duffner:

Ich habe mich vielleicht mißverständlich ausgedrückt. Die allgemeine Beratung über den Etat des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Kapitel 3 ist der erste Abschnitt des Unterrichtsministeriums.

Abg. Dr. Saumgartner (Zentr.):

Ich darf zur Geschäftsordnung feststellen: Es ist nach meiner Ansicht im Vertrauensmännerauschuß verabredet worden, daß das Kapitel Ministerium in den ganzen Zusammenhang mit den Bildungsfragen gestellt werden soll, und ich glaube, daß wir morgen diese Debatte haben, nämlich Generaldebatte, Kapitel 1, Unterrichtsministerium, nämlich Ministerium, dann weiter fortfahrend — jetzt ist der Kultus ausgeschieden — das gesamte Bildungswesen, einschließlich Wissenschaften und Künste. Also, was noch im Budget steht, darüber soll morgen die Generaldebatte stattfinden, und auch an den anderen Tagen, die noch notwendig sind. So haben wir das im Vertrauensmännerauschuß verabredet. Ich möchte bitten, daß der Herr Präsident dem die Zustimmung gibt.

Präsident Duffner:

Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest. Wir wollen so verfahren.

Ich möchte noch mitteilen, daß wir den Antrag, Druckf. Nr. 130, der Abg. Maier, Arnold und Fraktion, Unterrichtsgelder und Studiengebühren der Studierenden an den badischen Hochschulen betr., dem Haushaltsauschuß zuleiten wollen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich möchte bitten, daß die Mitglieder des Vertrauensmännerauschusses zu einer kurzen Besprechung zusammenzutreten morgen früh 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung nach 7¼ Uhr abends.



Inhaltsverzeichnis nebstehend.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Präsident Duffner	2441
Erklärung:	
Abg. Hilbert	2441
Anzeige neuer Eingänge	2442
Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags Haupt-	
abt. V Ministerium des Kultus und Unterrichts	
und damit in Verbindung	
den Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter	
Pfarrer aus Staatsmitteln	
Abg. Bauer	2442
„ Dr. Leers	2450, 66
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Kemmle	2456, 71
Abg. Dr. Schmitthenner	2458
„ Bod	2460
„ Köhler	2462
„ Dr. Person	2463
„ Frau Richter	2470
„ Ewald	2471
Schlusswort:	
Abg. Hofheinz	2475
„ Maier	2480
Abstimmung	2482, 85, 86
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Baumgartner	2483, 88
„ Maier	2483, 84
„ Hofheinz	2484, 86, 88